



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

***der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung***

der Gemeinde

Puchkirchen am Trattberg

Gem-512.396/18-2012-Wit

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im März 2013

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 10. April bis 14. Juni 2012 gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (kurz: Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg, Bezirk Vöcklabruck, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2009 bis 2011 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie des laufenden Jahres 2012 miteinbezogen. Die Zahlen aus dem Jahr 2012 wurden dem Voranschlag entnommen. Bei den Bauvorhaben wurden vornehmlich nicht ausfinanzierte bzw. noch laufende Vorhaben geprüft.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, die von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	5
PERSONAL	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	6
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	7
DETAILBERICHT	8
DIE GEMEINDE	8
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	9
HAUSHALTSENTWICKLUNG	9
FINANZAUSSTATTUNG	10
UMLAGEN.....	11
FREMDFINANZIERUNGEN	12
DARLEHEN	12
KASSENKREDIT.....	13
RÜCKLAGEN	14
PERSONAL	15
ERHOLUNGSURLAUB	16
POSTDIENST	16
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	17
ABWASSERBESEITIGUNG	17
WASSERVERSORGUNG	18
KINDERGÄRTEN	20
GEMEINDEVERTRETUNG	22
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	22
SITZUNGSGELDVERORDNUNG.....	22
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	22
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	23
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN.....	23
FEUERWEHRWESEN.....	23
VERSICHERUNGEN.....	24
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	25
ALLGEMEINES.....	25
ABGESCHLOSSENE VORHABEN.....	25
IN AUSFÜHRUNG BEFINDLICHE VORHABEN	28
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER GEM. PUCHKIRCHEN & CO KG	29
ALLGEMEINES.....	29
ORDENTLICHER HAUSHALT DER KG.....	29
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT DER KG	30
INVESTITIONSVORSCHAU	31
SCHLUSSBEMERKUNG	32

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Von 2007 bis 2011 erwirtschaftete die Gemeinde einen Abgang von rd. € 958.500. Inklusive dem Abgang aus dem Jahr 2006 von rd. € 178.700 bestand ein Finanzbedarf von rd. € 1,14 Mio. Zur Finanzierung der Haushaltsabgänge hat das Land OÖ Bedarfszuweisungsmittel von rd. € 977.400 zugesprochen und der Restbetrag von rd. € 159.900 verblieb Ende des Jahres 2011 als unbedeckter Abgang. Auch für 2012 wird laut Voranschlag ein Fehlbetrag von rd. € 158.000 erwartet, womit die Gemeinde zum Haushaltsausgleich Zuschüsse von insgesamt rd. € 317.900 benötigt.

Die Haushaltsentwicklung von 2009 bis 2011 lässt eine positive Entwicklung der Budgetsituation erkennen. Die Reduzierung des Abganges um rd. € 150.000 ist vor allem auf die gestiegenen Bundesertragsanteile und Zuschüsse zurückzuführen. Infolge der gleichbleibenden Steuerkraft war im Voranschlag 2012 keine weitere Ergebnisverbesserung prognostiziert. Laut vorläufigem Rechnungsabschluss 2012 wird der Abgang aber nunmehr um rd. € 40.000 niedriger ausfallen.

Aufgrund der negativen Jahresergebnisse hat die Gemeinde die Bemühungen zur Verbesserung der Finanzsituation - in erster Linie durch Ausgabeneinsparungen - in Zukunft weiter zu führen. In diesem Sinne sind alle möglichen Einnahmequellen auszuschöpfen (z.B. Einhebung der Verwaltungskostenpauschale bei den Mietwohnungen, rechtzeitige Einhebung der Gemeindesteuern, Auflösung der übermäßigen Rücklagen) und Einsparungspotentiale auszunützen (z.B. Reduzierung Bauhofpersonal, gesetzmäßige Urlaubsverwaltung, keine Überstundenauszahlungen, nachhaltige Reduzierung der Pumpeninstandhaltungen bei der Abwasserbeseitigung, Einsparungen beim Kindergartenpersonal, Abgänge im außerordentlichen Haushalt bzw. in der KG nicht jahrelang unbedeckt lassen).

Die im Mittelfristigen Finanzplan ausgewiesene freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2012 bis 2015 jeweils steigende Minuswerte zwischen € 58.400 (2012) und € 148.900 (2015). Dies bedeutet, dass die Gemeinde selbst keine Mittel zur Finanzierung ihrer vorgesehenen Bauten beisteuern kann und auch den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen kann. Damit ist die Gemeinde auch in Zukunft auf Zuschussmittel angewiesen.

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2011 bei insgesamt 16 Vorhaben einen Überschuss von rd. € 178.700. Trotz der hohen Anzahl der abgewickelten Maßnahmen bestehen keine Finanzierungslücken, womit sich der außerordentliche Haushalt in einem finanziell geordneten Zustand befand. Auch in der gemeindeeigenen KG gibt es keine Finanzierungsprobleme.

Die Steuerkraft betrug im Jahr 2009 rd. € 790.500 und erhöhte sich im Jahr 2011 um rd. € 125.100 auf rd. € 915.600 bzw. € 966 je Einwohner. Im Voranschlag 2012 wird eine gleichbleibende Steuerkraft von rd. € 916.100 prognostiziert. Die höchsten Einnahmen bei den Gemeindeabgaben wurden 2011 bei der Kommunalsteuer (rd. € 93.700) und den Grundsteuern (rd. € 43.800) mit einem Anteil von rd. 92 % am Gesamtvolumen erzielt.

Die Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, fielen aufgrund der steigenden Steuerkraft kontinuierlich und lagen im Jahr 2011 bei rd. € 423.700 bzw. rd. 46,3 % der Steuerkraft.

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2011 rd. € 248.300. Im Rahmen der Wasser- (rd. € 80.700) und Wohnbauten (rd. € 5.700) erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2011 Annuitätenzuschüsse von rd. € 86.400, sodass eine Nettobelastung von rd. € 167.600 verblieb. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt die Nettobelastung rd. 11,70 %, was im Vergleich mit anderen Gemeinden als hoher Wert zu bezeichnen ist.

Am Ende des Haushaltsjahres 2011 war ein Gesamtschuldenstand von rd. € 3,14 Mio. bzw. € 3.310 je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde über dem Landesdurchschnitt von rd. € 2.000 je Einwohner liegt.

Die Gemeinde hat sich um einen Schuldenabbau zu bemühen. Aus wirtschaftlicher Sicht sind keine neuen Darlehensaufnahmen mehr leistbar, ausgenommen in genehmigten Finanzierungsplänen vorgesehene Darlehen.

Personal

Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten waren von 2009 bis 2011 mit rd. € 280.000 konstant auf beinahe dem gleichem Niveau. Im Jahr 2011 entfielen davon rd. € 37.880 bzw. rd. 9,5 % auf Pensionsaufwendungen.

Nur im Jahr 2008 waren um rd. € 50.000 höhere Personalkosten feststellbar. Der Grund für die erhöhten Personalkosten waren eine Abfertigungszahlung infolge Pensionierung und eine Aufrollung einer Gehaltszahlung aus den Vorjahren. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich im Finanzjahr 2011 auf rd. 20,9 % bzw. rd. € 290 je Einwohner, was etwas über dem Durchschnitt liegt.

Öffentliche Einrichtungen

Bei der Abwasserbeseitigung wurden in den letzten Jahren laufend Abgänge verursacht. Die fehlenden Mittel - in den letzten drei Jahren insgesamt rd. € 110.300 - mussten dadurch jährlich vom Land OÖ mit Bedarfszuweisungsmitteln finanziert werden.

Die Abgänge entstanden dadurch, weil jährlich hohe Baumaßnahmen getätigt wurden und dadurch Vergütungsleistungen bzw. Instandhaltungsausgaben im hohen Maße angefallen sind. Die zur Finanzierung notwendigen Interessentenbeiträge sind aber den Rücklagen zugeführt worden und so verblieben im Haushalt die jährlich hohen Abgänge.

Die Bauvorhaben sind künftig im außerordentlichen Haushalt mit eigener Finanzierung abzuwickeln. Der in den letzten Jahren mittels Bedarfszuweisungen finanzierte Betrag von € 110.300 ist aus den Rücklagen an den ordentlichen Haushalt rückzuführen. Im Jahr 2012 ist bei der Abwasserbeseitigung ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung erwirtschaftete in den Finanzjahren 2009 bis 2011 jeweils Überschüsse von rd. € 7.170 bis € 12.750. Auch für das laufende Jahr 2012 wird ein Überschuss von € 12.200 prognostiziert. Die durchschnittlichen Ausgaben pro Einwohner lagen 2011 bei rd. € 23, die im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr niedrig sind.

Der Gemeindekindergarten wird mit zwei Gruppen und einer Öffnungszeit von Montag, Mittwoch bzw. Freitag, jeweils von 07.15 bis 12.45 Uhr, und Dienstag bzw. Donnerstag, jeweils von 07.15 bis 16.00 geführt. Der Betrieb des Kindergartens verursachte jährlich hohe Abgänge. Die Einführung des Gratiskindergartens hatte keine negativen Auswirkungen auf den Abgang. Im Gegenteil gingen die Abgänge 2010 bzw. 2011 etwas zurück.

Im Jahr 2011 verblieb ein Abgang von rd. € 36.200. Daraus errechnet sich eine durchaus günstige Subvention der Gemeinde pro Kind und Jahr von durchschnittlich rd. € 1.200. Aufgrund der geringen Kinderanzahl wird sich der Abgang 2012 im Bereich von rd. € 1.500 pro Kind bewegen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Der Prüfungsausschuss (PA) ist in den letzten zwei Jahren mit jährlich vier Prüfungen seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht ausreichend nachgekommen. Im Jahr 2009 sind überhaupt nur drei Sitzungen abgehalten worden. Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltesjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Die Gemeinde zeigte sich im Bereich der freiwilligen Ausgaben und Subventionen in den Jahren 2009 bzw. 2010 großzügig und hat in diesen Jahren dafür einen Betrag von insgesamt rd. € 23.900 bzw. € 17.900 aufgewendet. Im Jahr 2011 ist der beanspruchte Betrag auf rd. € 13.200 zurückgegangen.

Im Verhältnis zur Einwohnerzahl (948) der Gemeinde entsprach die Gesamtsumme der freiwilligen Ausgaben und Subventionen einem Betrag pro Einwohner von rd. € 25 im Jahr 2009 und rd. € 19 im Jahr 2010. Die Förderungen der Gemeinde lagen somit in beiden Jahren über dem vom Land OÖ festgesetzten Richtsatz von € 15 je Einwohner. Erst im Jahr 2011 errechnet sich mit einem Betrag von rd. € 14 erstmalig ein Wert, der unter dem Richtsatz liegt.

Die Gemeinde hat künftig ihre Förderungen und freiwilligen Ausgaben auf max. € 15 pro Einwohner auszurichten. Eine Überschreitung des Betrages wie in den Jahren 2009 bzw. 2010 kann nicht mehr akzeptiert werden.

Der Versicherungsaufwand belief sich im Finanzjahr 2011 auf rd. € 11.950, womit der Versicherungsaufwand im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr hoch ist. Im Jahr 2011 musste alleine für eine Maschinenbruchversicherung eine Prämie von € 2.544 bezahlt werden. Laut Gemeinde wurde diese Versicherung aber bereits wegen Unwirtschaftlichkeit gekündigt. In den letzten beiden Jahren konnten keine Schadenersatzleistungen von der Versicherung festgestellt werden. Die Gemeinde bezahlt eine KFZ-Kaskoversicherung für ein Feuerwehrfahrzeug in der Höhe von jährlich € 308, welche vom Land OÖ nicht akzeptiert wird.

Die KFZ-Kaskoversicherung für das Feuerwehrfahrzeug ist zu kündigen. Vor allem bei älteren Verträgen (ab drei Jahren) wäre ein Einsparungspotential vorhanden.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2011 im Rechnungsabschluss einen Überschuss von rd. € 178.286.800. Bei den insgesamt 16 Vorhaben zeigten drei ein positives, sieben ein negatives und sechs ein ausgeglichenes Ergebnis.

Der außerordentliche Haushalt befand sich Ende 2011 in geordnetem Zustand und stellt damit keine außergewöhnliche finanzielle Belastung für den Gemeindehaushalt dar.

Bei verschiedenen Bauvorhaben musste festgestellt werden, dass Baukosten zu gering geschätzt bzw. ursprünglich realistisch veranschlagte Baukosten pauschal gekürzt und so reduziert wurden. Durch diese nicht ordnungsgemäße Vorgangsweise verbleiben nach Abschluss der Bauten unbedeckte Abgänge, deren Ausfinanzierung der Gemeinde Probleme bereiten, weil keine Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Zukünftig sind detaillierte Kostenschätzungen einzuholen und die Finanzierung der Projekte ist entsprechend genau festzulegen. Ein pauschaler Beschluss ohne Festlegung der Finanzierung ist nicht möglich.

In den nächsten Jahren hat die Gemeinde die Erweiterung des Turnsaals um eine Tribüne und den Einbau einer Kletterhalle inkl. eines Servicebereiches geplant. Die Einreichpläne liegen schon auf. Das Vorhaben würde Gesamtausgaben von rd. € 300.000 verursachen.

Aufgrund der angespannten Finanzsituation und der bestehenden Schuldenbelastung wird die Gemeinde bei der Realisierung neuer Vorhaben überwiegend auf Bedarfszuweisungsmittel bzw. Fördergelder angewiesen sein.

Neue Vorhaben dürfen nur nach Vorliegen einer gesicherten Finanzierung in Angriff genommen werden.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg (Seehöhe 557 m), Bezirk Vöcklabruck, hatte zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl 2009 insgesamt 1.003 Einwohner (969 Hauptwohnsitze, 34 Nebenwohnsitze) und liegt rd. 10 km von der Bezirkshauptstadt Vöcklabruck entfernt.

Das Gemeindegebiet erstreckt sich über eine Fläche von rd. 7,75 km² und umfasst insgesamt 19 Ortschaften. Die Gemeinde liegt auf einem südlichen Ausläufer des Hausruckgebietes und wird als Wohngebiet zum nahegelegenen Industriegebiet "Vöckla-Ager" und dem Attersee geschätzt. Die Nord-Süd Ausdehnung beträgt 5 km und die Ost-West Ausdehnung beträgt 2,8 km. Das Straßennetz beläuft sich auf ca. 21 km.

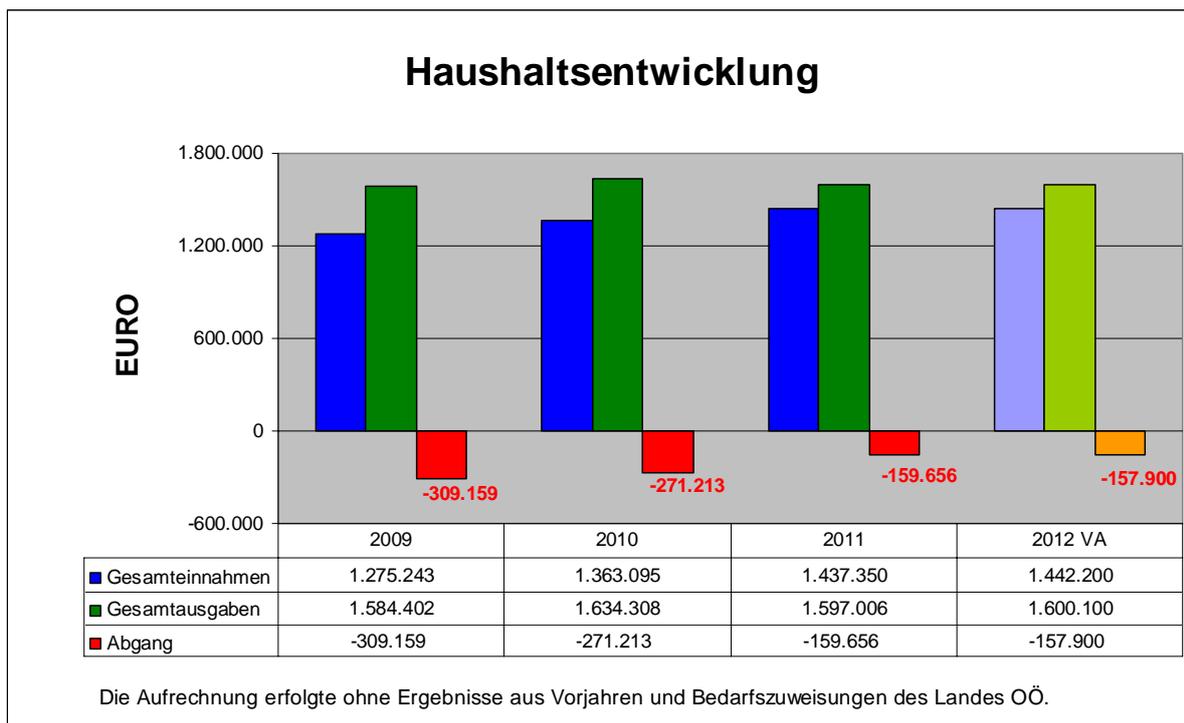
Zur Schaffung von infrastrukturellen Einrichtungen wurden in den letzten vier Jahren im außerordentlichen Haushalt rd. € 1,56 Mio. investiert.

Die höchsten Investitionen erfolgten in die Bereiche Wohnungsbau (rd. € 856.000 bzw. rd. 55 %) und Straßenbau bzw. Ortsplatzgestaltung (rd. € 305.000 bzw. 20 %).

Weitere maßgebliche Ausgaben tätigte die Gemeinde für die Feuerwehr (rd. € 152.000), für den Bauhof (rd. € 132.000) und für den Ankauf von Grundstücken (rd. € 44.000).

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Haushaltsentwicklung von 2009 bis 2011 lässt eine positive Entwicklung der Budgetsituation erkennen. Die Reduzierung des Abganges um rd. € 150.000 ist vor allem auf die gestiegenen Bundesertragsanteile und Zuschüsse zurückzuführen. Infolge der gleichbleibenden Steuerkraft war im Voranschlag 2012 keine weitere Ergebnisverbesserung prognostiziert. Laut vorläufigem Rechnungsabschluss 2012 wird der Abgang aber nunmehr um rd. € 40.000 niedriger ausfallen.

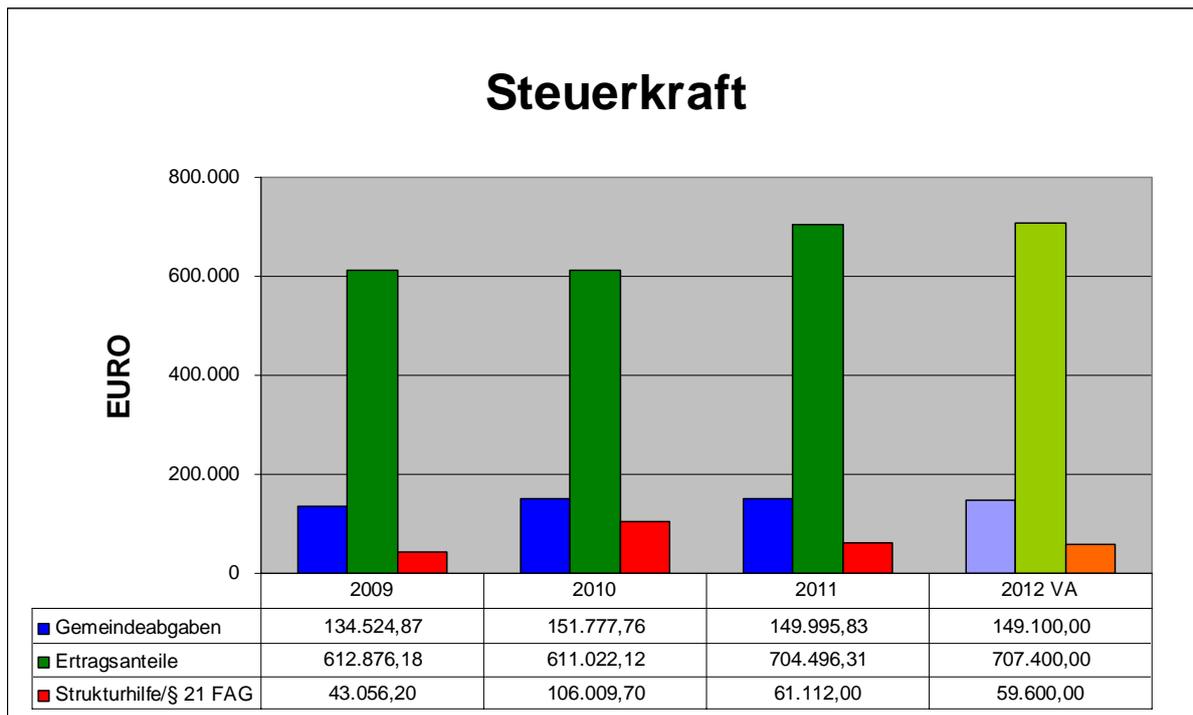
Von 2007 bis 2011 erwirtschaftete die Gemeinde einen Abgang von rd. € 958.500. Inklusive dem Abgang aus dem Jahr 2006 von rd. € 178.700 bestand ein Finanzbedarf von rd. € 1,14 Mio. Zur Finanzierung der Haushaltsabgänge hat das Land OÖ Bedarfszuweisungsmittel (BZ) von rd. € 977.400 zugeschossen und der Restbetrag von rd. € 159.900 verblieb Ende des Jahres 2011 als unbedeckter Abgang. Auch für 2012 wird laut Voranschlag ein Fehlbetrag von rd. € 158.000 erwartet, womit die Gemeinde zum Haushaltsausgleich Zuschüsse von insgesamt rd. € 317.900 benötigt.

Aufgrund der negativen Jahresergebnisse hat die Gemeinde die Bemühungen zur Verbesserung der Finanzsituation - in erster Linie durch Ausgabeneinsparungen - in Zukunft weiter zu führen. In diesem Sinne sind alle möglichen Einnahmequellen auszuschöpfen und Einsparungspotentiale auszunützen.

Die im Mittelfristigen Finanzplan ausgewiesene freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2012 bis 2015 jeweils steigende Minuswerte zwischen € 58.400 (2012) und € 148.900 (2015). Dies bedeutet, dass die Gemeinde selbst keine Mittel zur Finanzierung ihrer vorgesehenen Bauten beisteuern kann und auch den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen kann. Damit ist die Gemeinde auch in Zukunft auf Zuschussmittel angewiesen.

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2011 bei insgesamt 16 Vorhaben einen Überschuss von rd. € 178.700. Trotz der hohen Anzahl der abgewickelten Maßnahmen bestehen keine Finanzierungslücken, womit sich der außerordentliche Haushalt in einem finanziell geordneten Zustand befand. Auch in der gemeindeeigenen KG gibt es keine Finanzierungsprobleme.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2009 rd. € 790.500 und erhöhte sich im Jahr 2011 um rd. € 125.100 auf rd. € 915.600 bzw. € 966 je Einwohner. Im Voranschlag 2012 wird eine gleichbleibende Steuerkraft von rd. € 916.100 prognostiziert.

Der Anstieg der Steuerkraft im Jahr 2011 ergibt sich aufgrund der gegenüber 2010 stark gestiegenen Bundesertragsanteile (+ € 91.600), der steigenden Zuschüsse vom Bund gem. § 21 FAG 2008 (+ € 18.000) und der höher eingenommenen Gemeindeabgaben (+ € 15.500).

Die Bundesertragsanteile sind von 2009 (€ 612.900) auf 2010 (€ 611.000) um rd. € 1.900 zurückgegangen. In der Folge stiegen die Ertragsanteile von 2010 auf 2011 um rd. € 93.500 auf rd. € 704.500 stark an. Für das Jahr 2012 wird nur mit einer Steigerung der Bundesertragsanteile um rd. € 3.000 auf rd. € 707.400 gerechnet. Damit liegen die Bundesertragsanteile um rd. € 44.000 (bzw. 5 %) über dem Niveau vom guten Jahr 2008.

Auch die Gemeindeabgaben sind von 2009 (€ 134.500) auf 2011 (€ 150.000) um rd. € 15.500 stark angestiegen. Dieses Niveau war jedoch auch schon im Jahr 2008 gegeben, sodass hier keine maßgebliche Verbesserung erreicht werden konnte.

Die höchsten Einnahmen bei den Gemeindeabgaben wurden 2011 bei der Kommunalsteuer (€ 93.700) und den Grundsteuern (A + B; rd. € 43.800) mit einem Anteil von rd. 92 % am Gesamtvolumen erzielt.

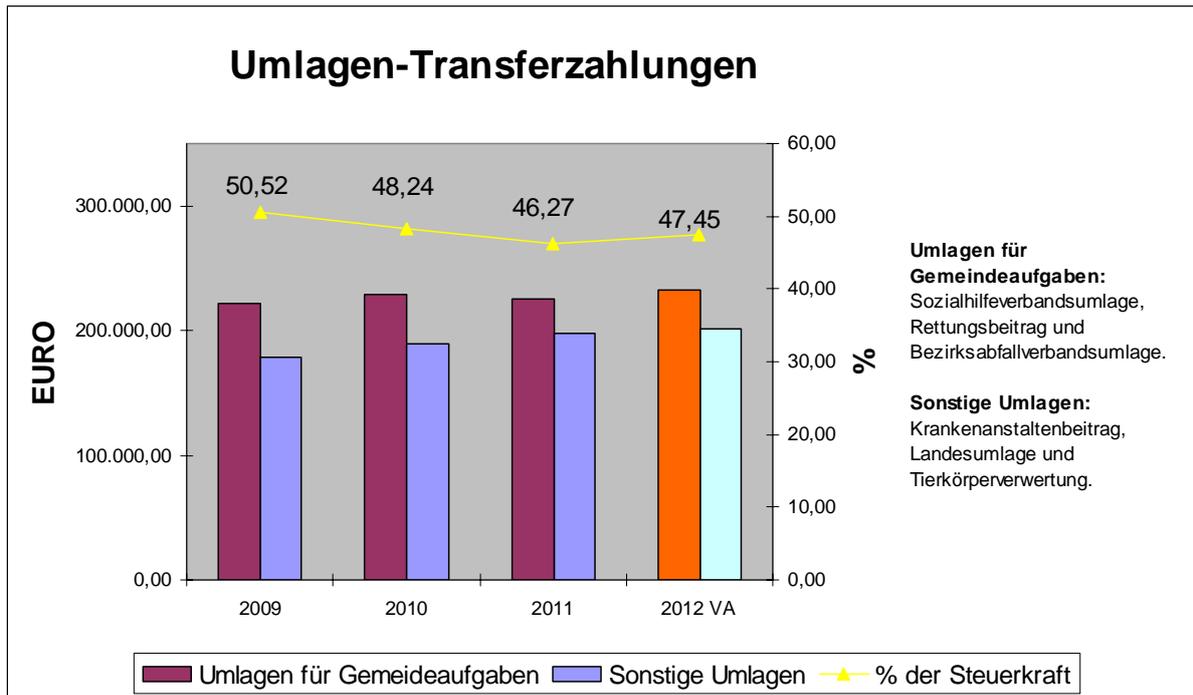
Bei den Gemeindeabgaben war nur bei einer Steuernummer ein hoher Rückstand feststellbar. Der Zahlungsrückstand besteht bereits seit mehreren Jahren.

Die Gemeinde hat umgehend geeignete Maßnahmen zu setzen, damit der ausstehende Betrag zumindest mittelfristig dem Gemeindebudget zufließt.

Die Strukturhilfeeinnahmen fielen von 2009 auf 2011 um rd. € 2.000 auf jährlich rd. € 38.300. Bei den Finanzausweisungen des Bundes nach § 21 FAG 2008 konnte im selben Zeitraum ein Anstieg um rd. € 18.500 auf nunmehr rd. € 21.300 verzeichnet werden.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2011 rd. 16 % der Steuerkraft. Damit kann das Steueraufkommen als gering eingestuft werden.

Umlagen



Die Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, fielen aufgrund der steigenden Steuerkraft kontinuierlich und lagen im Jahr 2011 bei rd. 46,3 % der Steuerkraft.

Im Voranschlag 2012 steigt der prozentuelle Anteil an der Steuerkraft auf rd. 47,5 %. Der Grund für diesen Anstieg ist in der gleichbleibenden Steuerkraft für 2012 und den steigenden Umlagezahlungen zu suchen.

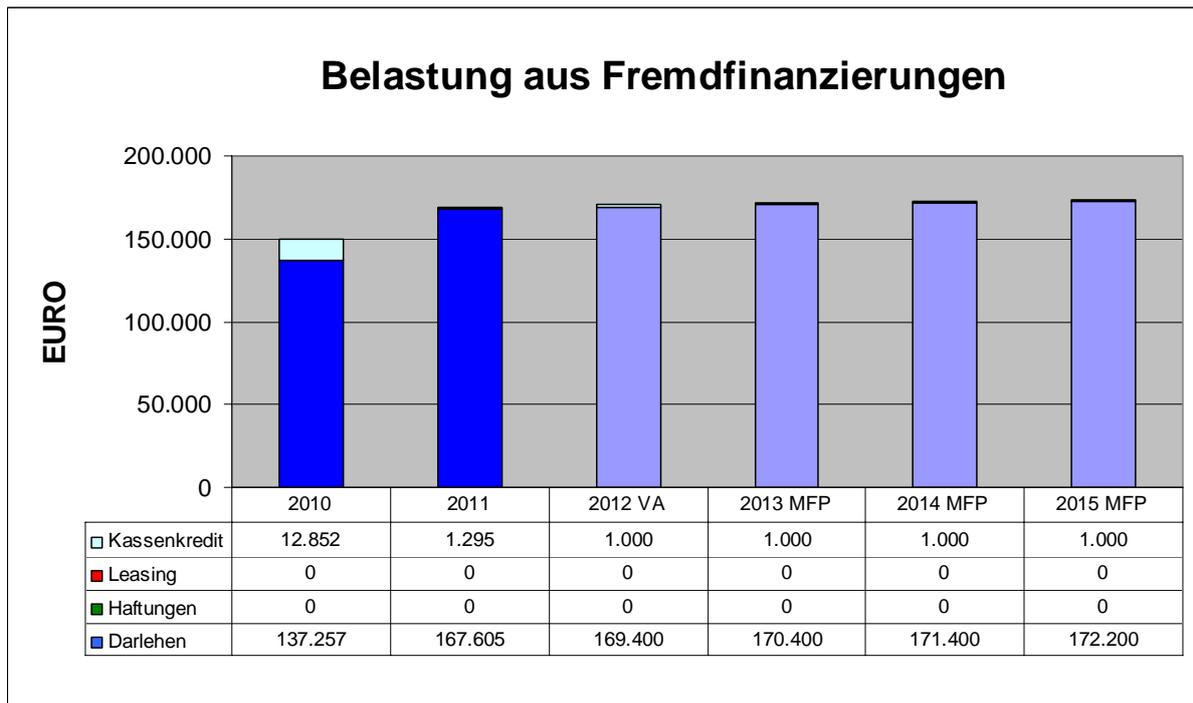
Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfzeitraum wie folgt auf:

	2009	2010	2011	VA 2012
Sozialhilfeverbandsumlage	197.590,45	204.095,67	202.512,88	210.000,00
BAV-Beitrag	16.181,71	17.532,95	14.560,50	15.000,00
Rettungsbeitrag	7.467,15	7.538,02	8.664,44	7.800,00
Gemeindeumlagen	221.239,31	229.166,64	225.737,82	232.800,00
Krankenanstaltenbeitrag	150.985,00	163.414,00	170.613,00	170.300,00
Landesumlage	21.483,94	20.919,28	21.656,33	25.800,00
Tierkörperverwertung	5.596,08	5.596,08	5.667,84	5.800,00
Sonstige Umlagen	178.065,02	189.929,36	197.937,17	201.900,00
Gesamtsumme	399.304,33	419.096,00	423.674,99	434.700,00

Ausschlaggebend für den Anstieg im Beobachtungszeitraum 2009 bis 2011 (rd. € 24.400) war einerseits die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage um rd. € 4.900 und andererseits der Krankenanstaltenbeitrag, welcher um rd. € 19.600 höher ausfiel. Die Landesumlage fiel um rd. € 170 und der Beitrag an das Rote Kreuz stieg um rd. € 1.200. Die Zahlungen für die Tierkörperverwertung blieben in etwa gleich und die Beiträge an den Bezirksabfallverband fielen um rd. € 1.600.

Bemerkt wird noch, dass ca. 53 % der Zahlungen für Gemeindeaufgaben getätigt wurden. Im Jahr 2012 wird mit einer leicht steigende Tendenz bei den Umlagezahlungen gerechnet.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2011 rd. €248.300. Im Rahmen der Wasser- (rd. € 80.700) und Wohnbauten (rd. € 5.700) erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2011 Annuitätzuschüsse von rd. €86.400, sodass eine Nettobelastung von rd. € 167.600 verblieb.

Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt die Nettobelastung rd. 11,70 %, was im Vergleich mit anderen Gemeinden als hoher Wert zu bezeichnen ist. In den nächsten Jahren werden die Darlehensverbindlichkeiten laut Planung auf ungefähr der gleichen Höhe bleiben und nicht weiter steigen.

Am Ende des Haushaltsjahres 2011 war ein Gesamtschuldenstand (ohne Investitionsdarlehen den Landes von € 485.500) von rd. € 3,14 Mio. bzw. €3.310 je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde über dem Landesdurchschnitt von rd. € 2.000 je Einwohner liegt.

Rd. 83 % der Darlehen wurden für den Ausbau der Kanalanlagen (62 % bzw. € 1,957 Mio.) bzw. für die Wohnbausanierung (21 % bzw. € 667.000) aufgenommen, deren Rückzahlungen in Gebühreneinnahmen bzw. Mieteinnahmen teilweise ihre Deckung finden. Die Zinssätze der Darlehen befinden sich derzeit alle auf einem marktkonformen Niveau. Die Darlehensoptimierung wurde im Dezember 2007 beschlossen und durchgeführt.

Die Gemeinde hat sich um einen Schuldenabbau zu bemühen. Aus wirtschaftlicher Sicht sind keine neuen Darlehensaufnahmen mehr leistbar, ausgenommen in genehmigten Finanzierungsplänen vorgesehene Darlehen.

Für die letzte höhere Darlehensaufnahme im Jahr 2010 (€ 190.450; Wohnbauprojekt) wurden fünf Bankinstitute im engeren Umkreis zur Angebotslegung eingeladen und nur eine Bank hat ein Angebot abgegeben (6-Monatseuribor + 0,70 %-Punkte Aufschlag), welches dann auch den Zuschlag erhielt.

Zur Erreichung der bestmöglichen Konditionen ist die Einholung von mindestens fünf Angeboten notwendig. Dabei sind auch von überregionalen Banken Angebote einzuholen.

Bei der Überprüfung der Darlehensaufnahme in der Gesamthöhe von € 200.000 für den Einbau von Wohnungen in das Objekt Puchkirchen 149 musste festgestellt werden, dass die Vorgangsweise bei der Findung des günstigsten Angebots in einzelnen Punkten nicht den allgemein gültigen Ausschreibungsrichtlinien entsprach.
Folgende Vorgaben sind unbedingt und grundsätzlich einzuhalten:

1. Die Abgabe der Angebote darf nur per Post oder persönlich und mit geschlossenen Kuverts erfolgen. Das Angebot darf weder gefaxt noch gemailt noch mit anderen elektronischen Möglichkeiten abgegeben werden. Bei Einlangen eines Angebotes ist sofort der aktuelle Eingangstempel am Kuvert anzubringen.
2. Nach Ende der Abgabefrist sind alle verschlossenen Angebote unter Beachtung des Vieraugenprinzips zu öffnen, der Eingangstempel mit Tagesdatum am Angebotsschreiben anzubringen und die einzelnen Angebote einer Prüfung zu unterziehen. Von den vorgenommenen Handlungen ist eine Niederschrift (Angebotsöffnungsprotokoll) anzufertigen.
3. Angebote, die von den Vorgaben für die Darlehensausschreibung abgewichen sind, sind sofort auszuschneiden.
4. Es ist eine Reihung - ausgehend vom billigsten Angebot - vorzunehmen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.
5. Die Angebote im Original samt den Kuverts sind aufzuheben und im Darlehensakt abzulegen.

Zukünftige Darlehensausschreibungen sind nachvollziehbar zu dokumentieren und transparent abzuwickeln. Nach der oben angeführten Reihenfolge ist vorzugehen.

Kassenkredit

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau (April 2012) war am Kassenkreditkonto ein Guthaben von rd. €36.230 vorhanden. Bei Abzug der zur Kassenverstärkung herangezogenen Rücklagenmittel von rd. € 318.700 errechnet sich ein negativer Kontostand von rd. €282.500. Die zulässige Höhe wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2012 mit € 240.000 bzw. mit genau der gesetzlich möglichen Höhe festgelegt. Wären nicht die Rücklagenmittel vorübergehend zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen worden, so wäre zu diesem Zeitpunkt der Kassenkredit bereits über dem Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gewesen.

Die Zinsenbelastung durch den Kassenkredit betrug in den Jahren 2007 bis 2009 zwischen € 1.300 und € 1.600. Im Jahr 2010 bzw. 2011 stieg die Zinsenbelastung auf rd. € 9.500 bzw. € 12.900. Die hohen Kassenkreditzinsen der letzten beiden Jahre entstanden durch die Finanzierung der Kosten für außerordentliche Bauten, welche keine Bedeckung hatten. Erst Ende 2011 wurden Bauten ausfinanziert und damit ist eine Reduktion der Kassenkreditzinsen für das Jahr 2012 auf rd. € 5.000 absehbar.

Die Vorfinanzierung von Maßnahmen im außerordentlichen Haushalt mit Kassenkreditmitteln ist bei Abgangsgemeinden nicht zulässig.

Im Jahr 2011 wurde der Kassenkredit für 2012 erstmalig unter drei Banken ausgeschrieben. Die Vergabe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2012 erfolgte mit Basis 3-Monats-Euribor mit 0,50 % Aufschlag und wurde an den Bestbieter vergeben. Die Bank hat aber, weil diese auch eine zweite Variante mit 12-Monats-Euribor mit 0,37 % Aufschlag anbot, der Gemeinde einen Vertrag mit Basis 12-Monats-Euribor vorgelegt, welcher vom Bürgermeister auch unterschrieben wurde und von der Bank auch so verrechnet wird. Die Zinsbasis mit dem 12-Monats-Euribor ist um rd. 0,5 % teurer als der 3-Monats-Euribor.

Von der Bank sind die beschlossenen Konditionen einzufordern. Bei der Ausschreibung von Krediten ist den Banken die Zinsbasis für die Vergleichbarkeit der eintreffenden Angebote genau vorzugeben. Zukünftig ist darauf zu achten, dass die abzuschließenden Verträge auch mit den Beschlüssen übereinstimmen.

Rücklagen

Mit Ende des Finanzjahres 2011 hatte die Gemeinde hohe Rücklagenmittel wie folgt angesammelt:

Betriebsmittlrücklage Kanal	€ 195.954,97
Ausgleichsrücklage Kanal, ROG	€ 49.009,37
Erneuerungsrücklage Verkehr	€ 53.562,09
Erneuerungsrücklage Verkehr, ROG	€ 20.327,79
Erweiterungsrücklage Lautsprecher	€ 207,79
Rücklagen Gesamtsumme:	€ 319.062,01

Die angesammelten Rücklagen können in Summe (Kanal € 244.964 und Straßen € 73.889) als sehr hoch bezeichnet werden.

Der Aufbau dieser hohen Rücklagen konnte jedoch nur aufgrund nicht zugeführter Interessentenbeiträge (Kanal) bzw. Finanzierung von Bauten durch den ordentlichen Haushalt (Kanal, Straßen) ohne Heranziehung von Interessentenbeiträgen erfolgen.

So wurden beim Kanalbauvorhaben BA 04 Eigenmittel bzw. Interessentenbeiträge in der Höhe von rd. € 176.450 nicht zugeführt, sondern mit einem höheren Darlehen (rd. € 118.400) und einer zusätzlichen Bundesförderung (rd. € 76.460) finanziert. Mangels Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt wurden Kanalanschlüsse bzw. -bauten im ordentlichen Haushalt abgewickelt. Dadurch verblieben beim Betrieb der Abwasserbeseitigung in den Jahren 2005, 2007 und 2009 bis 2011 hohe Abgänge, welche jährlich durch das Land OÖ mittels Abgangsdeckung finanziert wurden. Der Betrag beläuft sich alleine von 2009 bis 2011 auf rd. € 69.400 und errechnet sich mit rd. € 11.100 Investitionen (fälschlich verbucht als Instandhaltungen) und € 58.300 Arbeitsleistungen Bauhof (Bauhofleistungen 2009 bis 2011 insgesamt € 61.900 abzüglich jährlich üblicher Bauhofleistungen - bezogen auf die Werte 2006 bis 2008 – von rd. € 3.600).

Die hohen Bauhofleistungen bei der Abwasserbeseitigung ergaben sich, zusätzlich zu den bereits verrechneten hohen Personalkosten von jährlich rd. € 31.000, durch die Heranziehung der Bauhofarbeiter für Kanalbauten in Eigenregie.

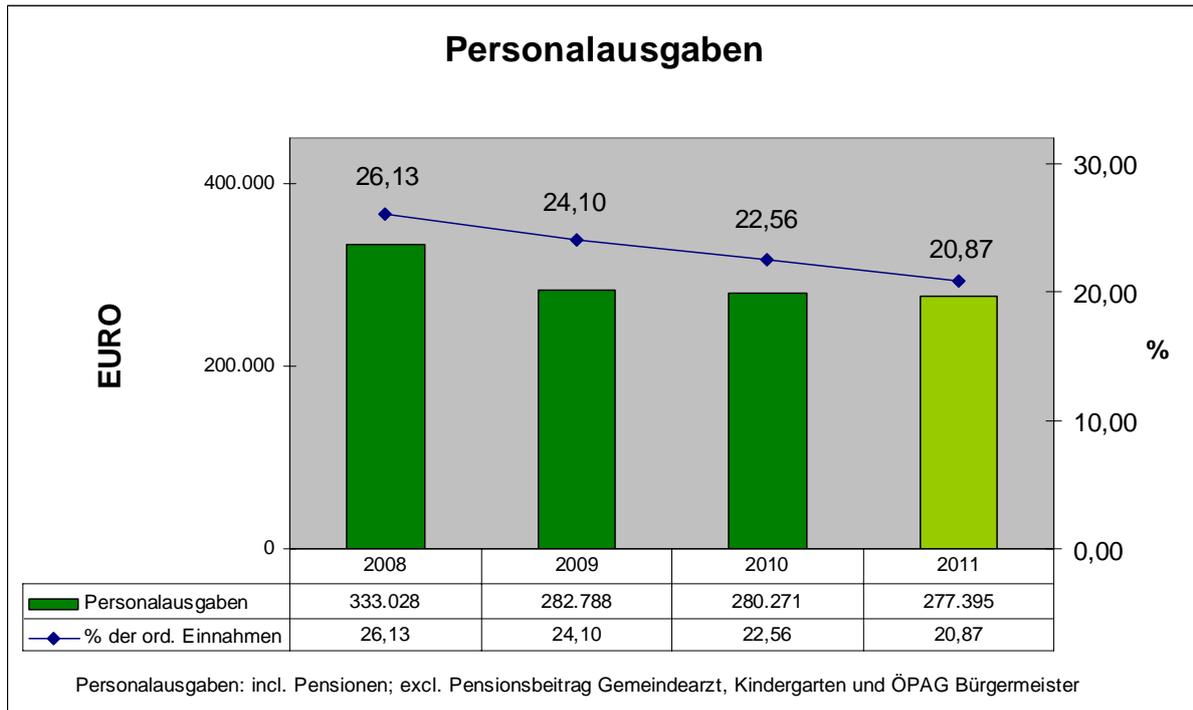
In Summe sind Kanalbaurücklagen von rd. € 187.800 im Jahr 2012 aufzulösen (Darlehenstilgung rd. € 118.400 und Zuführung in den ordentlichen Haushalt rd. € 69.400).

Auch wurden Straßenbauten bzw. Zufahrten und Bankette in Eigenregie durch den Bauhof errichtet. Den Großteil der angefallenen Investitionen von 2009 bis 2011 (rd. € 39.200, Baukosten und Vergütungsleistungen) musste aus dem ordentlichen Haushalt finanziert werden, welche mit der allgemeine Haushaltsabgangsdeckung durch das Land OÖ finanziert wurden. Die Interessentenbeiträge für Straßenbauten wurden bis auf einen geringen Betrag von rd. € 5.400 den Rücklagen zugeführt und damit angespart bzw. nicht für Bauten verwendet.

In Summe sind im Jahr 2012 Straßenrücklagenmittel von rd. € 39.200 dem ordentlichen Haushalt für getätigte Bauten zuzuführen.

Die Auflösung der Rücklagen ist wie oben angeführt durchzuführen. Künftig sind die zweckgebundenen Einnahmen nur dann einer Rücklage zuzuführen, wenn diese nicht für Investitionen im ordentlichen Haushalt (Baukosten oder auch Vergütungsleistungen Bauhof) oder für ein Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt benötigt werden.

Personal



Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten waren von 2009 bis 2011 konstant auf beinahe dem gleichem Niveau (rd. € 280.000). Im Jahr 2011 entfielen davon rd. € 37.880 bzw. rd. 9,5 % auf Pensionsaufwendungen.

Nur im Jahr 2008 waren um rd. € 50.000 höhere Personalkosten feststellbar. Der Grund für die erhöhten Personalkosten waren eine Abfertigungszahlung infolge Pensionierung und eine Aufrollung einer Gehaltszahlung aus den Vorjahren. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich im Finanzjahr 2011 auf rd. 20,9 % bzw. rd. € 290 je Einwohner (zu Vergleichszwecken ohne Kindergartenpersonal i.d.H. von € 120.075), was etwas über dem Durchschnitt liegt.

Bei der Gemeinde waren 2011 laut genehmigtem Dienstpostenplan insgesamt elf Bedienstete mit 7,75 PE (Personaleinheiten = vollbeschäftigt) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	Anzahl Bed.	PE	Pers. Aufwand 2011	% Anteil
Allgemeine Verwaltung	3	2,625	€ 134.953	37,5
Kindergarten	4	2,94	€ 120.075	33,4
Reinigung, Schulaufsicht	2	0,685	€ 20.318	5,7
Handwerklicher Dienst	2	1,5	€ 84.246	23,4
Gesamt	11	7,75	€ 359.592	100,0

Vom genehmigten Dienstpostenplan werden in der Allgemeinen Verwaltung 0,5 PE nicht beansprucht. Seit Oktober 2010 wird ein Lehrling als Verwaltungsassistentin ausgebildet. In den Bereichen Bauhof und Abwasserbeseitigung, welche aufgrund der Größe bzw. der wachzunehmenden Aufgaben der Gemeinde mit 1,5 Personaleinheiten als bereits überbesetzt bezeichnet werden können, fallen jährlich noch hohe Überstundenzahlungen an (2011 - € 5.570; 2010 - € 11.342 und 2009 - € 14.530).

Der Dienstpostenplan ist entsprechend anzupassen, weil Personalreserven nicht vertreten werden können. Im Bauhof und Abwasserbereich ist künftig mit einer Personaleinheit auszukommen. Überstunden sind generell zu vermeiden. Hohe Überstundenbestände sind abzubauen.

Erholungsurlaub

Zwei Bedienstete weisen inklusive Urlaubsansprüche aus Vorjahren hohe Urlaubsreste auf. Bei einem Bediensteten sind die Urlaubsreste derartig hoch, dass jährlich Teile des Urlaubs aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen verfallen sind. Bis dato hat die Gemeinde den verfallenen Urlaub zwar jährlich berechnet, jedoch noch nie in Abzug gebracht.

Bereits einmal (im Jahr 2011) musste durch eine frühzeitige Pensionierung ein hoher Urlaubsbestand ausbezahlt werden. Dem mehrmaligen Empfehlungen des Prüfungsausschusses die Urlaubsansprüche auf zumindest das vortragsfähige Ausmaß von maximal zwei Jahresansprüchen zu begrenzen, wurde noch immer nicht entsprochen.

Eine Verlängerung der Verfallfristen für den Urlaub ist gesetzlich nicht möglich. Der Urlaubsanspruch wurde gesetzwidrig nicht gekürzt. Die derzeit gesetzwidrige Vorgangsweise ist daher einzustellen. Nicht verbrauchte Urlaubsreste gelten als verfallen. Künftig ist die Anhäufung von Erholungsurlauben zu vermeiden. Hohe Urlaubsbestände sind rechtzeitig abzubauen. Auf die im OÖ. GemNet publizierte Information vom 25. Juli 2007, Gem-200029/106-2007-Dau, wird ausdrücklich verwiesen.

Postdienst

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.4.2010 hat die Gemeinde mangels Alternativen die stationäre Vertretung der Post im Rahmen einer Post-Partnerstelle übernommen. Begründet wurde der Entschluss damit, dass für eine funktionierende Infrastruktur eine Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen wichtig ist. Im abgeschlossenen Post-Partnervertrag ist die Gemeinde umfassende Verpflichtungen eingegangen, wobei der Aufgabenbereich aus dem Post-Partnervertrag nach eigener Einschätzung des Amtsleiters pro Tag etwa eine Arbeitsstunde erfordert.

Für die Tätigkeiten als Postpartner erhielt die Gemeinde eine Abgeltung in Form von Provisionen, mit denen aber der anteilige Personalaufwand sowie die laufenden Betriebskosten nicht bedeckt werden konnten. Durch die Führung der Postpartnerstelle fielen 2011 Personalkosten von rd. € 4.700 an. Die Provisionseinnahmen beliefen sich auf rd. € 3.700, sodass ein von der Gemeinde zu tragender Abgang von rd. € 1.000 verblieb. Dabei blieben Betriebs- und Heizkosten noch unberücksichtigt, wobei diese schwer ermittelbar sind, da sich die Postpartnerstelle in den Räumlichkeiten des Gemeindeamtes befindet.

Im Rahmen des Universaldienstes hat die Gemeinde auch Bankdienstleistungen übernommen, deren Anteil am Arbeitsaufkommen sehr gering ist. Da der Anteil der übernommenen Bankdienstleistungen ohnehin gering ist, wird von der künftigen Übernahme von Bankdienstleistungen abgeraten, zumal damit vertragliche Haftungen verbunden sind (siehe hierzu Erlass vom 12. März 2012, IKD(Gem)-021311/60-2011-SP/Re).

Bauhof

Beim Gebarungsansatz Bauhof, bei dem neben den Personalausgaben für die Bauhofarbeitern auch die Kosten der gesamten Gerätschaften und Fahrzeuge abgerechnet werden, sind jährliche hohe Überschüsse zu verzeichnen.

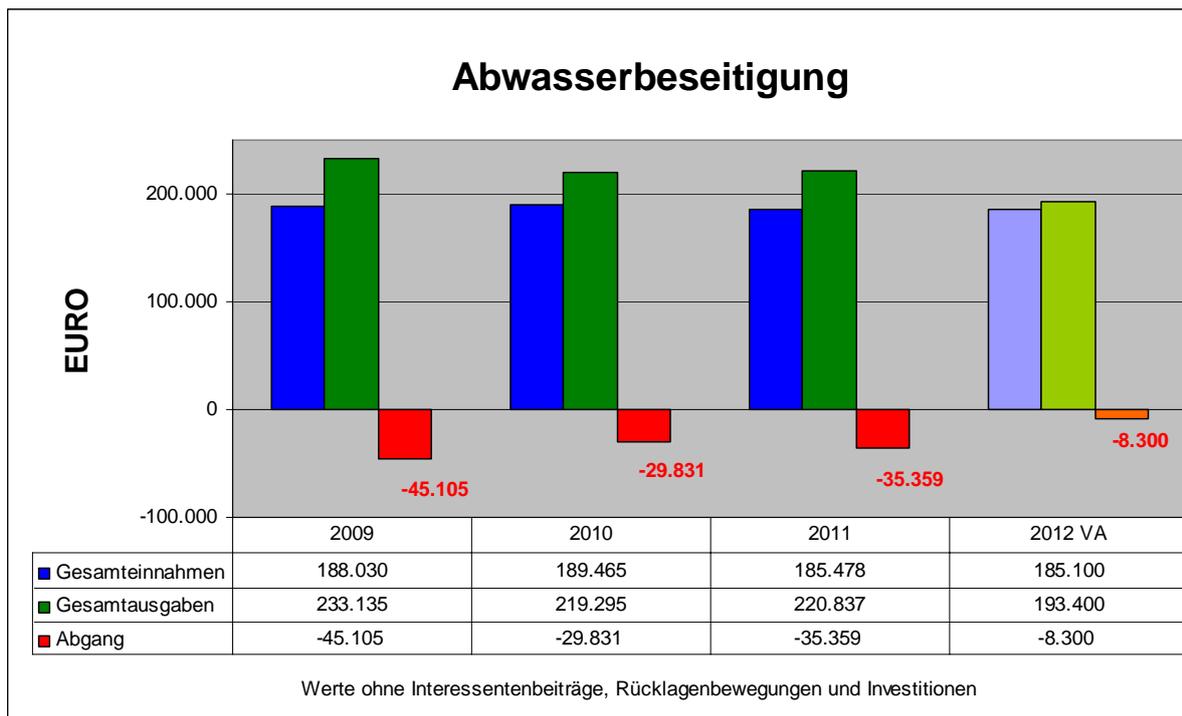
Diese Überschüsse entstanden, weil die von den Bauhofarbeitern geleisteten Arbeitsstunden viel zu hoch auf die einzelnen Einrichtungen umgelegt wurden.

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten sind alle anfallenden Kosten (Personal- wie auch Materialkosten) je nach Arbeits- bzw. Einsatzaufwand den Leistungserhaltern anzulasten, damit die Kostenwahrheit gegeben ist.

Die Vergütungssätze sind künftig so zu verrechnen, dass sämtliche beim Bauhof anfallenden Kosten abgedeckt werden und die Bauhofgebarung - bis auf kleinere Abweichungen - ein ausgeglichenes Ergebnis zeigt. Für Leistungen nach außen sind Stundensätze nach betriebswirtschaftlichen Kalkulationen zu verrechnen.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



In den letzten Jahren wurden laufend Abgänge verursacht. Die fehlenden Mittel - in den letzten drei Jahren insgesamt rd. € 110.300 - mussten dadurch jährlich vom Land OÖ mit Bedarfszuweisungsmitteln finanziert werden.

Die Abgänge entstanden dadurch, weil jährlich Kanalbaumaßnahmen im ordentlichen Haushalt durch die Bauhofarbeiter getätigt wurden und dadurch Vergütungsleistungen an den Bauhof (Personalkosten) bzw. Ausgaben für Investitionen (wurden fälschlich als Instandhaltungsausgaben verbucht) angefallen sind. Die zur Finanzierung notwendigen Interessentenbeiträge sind aber den Rücklagen zugeführt worden und so verblieben im Haushalt die jährlich hohen Abgänge. Mit dieser Vorgangsweise wurde der Haushalt von 2009 bis 2011 mit rd. € 69.400 überlastet und damit die Abgänge erhöht.

Die Bauvorhaben sind künftig im außerordentlichen Haushalt mit eigener Finanzierung abzuwickeln. Der in den letzten Jahren mittels Bedarfszuweisungen finanzierte Betrag von € 69.400 ist aus den Rücklagen an den ordentlichen Haushalt rückzuführen. Im Jahr 2012 ist ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis im ordentlichen Haushalt zu erreichen.

Die Kanalbenützungsgebühren wurden ab 1.1.2010 mit € 3,70 und ab 1.1.2011 mit € 3,80 (jeweils netto) je m³ bezogenes Wassers festgesetzt. Für das Jahr 2012 ist noch kein neuer Wert beschlossen worden. Die Kanalbenützungsgebühren liegen über den Mindestgebühren des Landes OÖ. Die kostendeckende Benützungsgebühr liegt lt. Gebührenkalkulation für 2012 bei € 6,51 (netto).

Als Mindestanschlussgebühr werden seit 1.1.2010 eine Grundgebühr von € 840 und eine variable Gebühr (je Größe des Objekts) von € 2.100 jeweils netto eingehoben. Mit der beschlossenen Mindestanschlussgebühr von € 2.940 liegt die Gemeinde ab 1.1.2012 geringfügig unter der Vorgaben des Landes OÖ (€ 2.990).

Die Kanalanschlussgebühr entspricht ab 1.1.2012 nicht mehr den Vorgaben des Landes OÖ und ist daher anzupassen. Ebenso ist der gesamte Verordnungstext der Musterverordnung des Landes anzugleichen, da etliche Passagen nicht mehr der aktuellen Rechtslage entsprechen. Auf die Verpflichtung zur Entrichtung von ergänzenden Kanalanschlussgebühren sind die Benutzer hinzuweisen.

Wasserversorgung

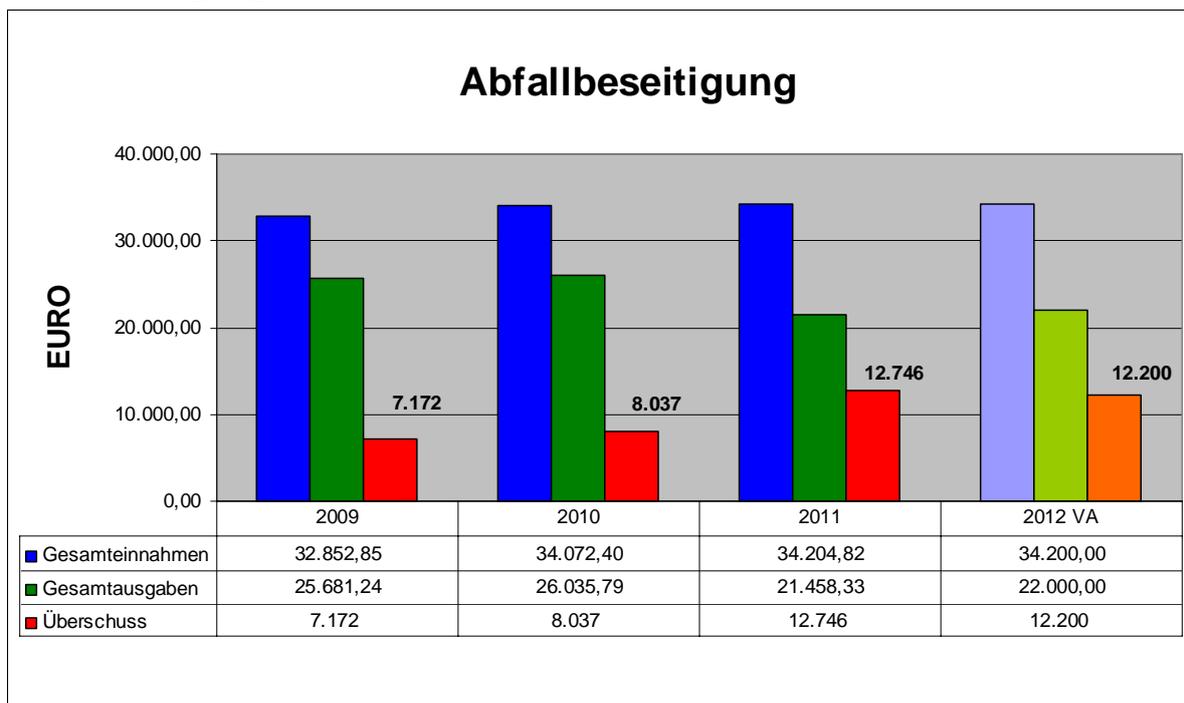
In der Gemeinde gibt es keine Wasserversorgung über ein Gemeindefnetz. Die Aufgabe der Wasserversorgung übernehmen insgesamt fünf Wassergenossenschaften (WG). Die von den WG eingehobenen Gebühren je m³ Wasserverbrauch wurden einer näheren Betrachtung unterzogen. Dabei war zu beobachten, dass die von den WG eingehobenen Wassergebühren von € 0,36 bis € 0,50 je m³ jährlich weit unter den vorgegebenen Landesrichtsätzen lagen (2010 - € 1,48; 2011 - € 1,51 je m³). Nur eine WG lag über den Richtsätzen.

Als Voraussetzung für die Förderungswürdigkeit von Wasserbauvorhaben ist die Einhebung der vorgegebenen Landesrichtsätze zwingend erforderlich.

Ebenso sind die WG verpflichtet, durch eine weitsichtige und wirtschaftliche Einhebung der Gebühren Gelder anzusammeln, sodass bei zukünftigen Investitionen nur geringe Förderungsmittel benötigt werden. Damit wird im Sinne des Landes OÖ ein zielgerichteter und wirksamer Fördermitteleinsatz erreicht.

Die fünf Wassergenossenschaften sind über die Förderungsvoraussetzungen für eventuell zukünftig anstehende Investitionen zu informieren.

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung erwirtschaftete in den Finanzjahren 2009 bis 2011 jeweils Überschüsse von rd. € 7.170 bis € 12.750. Auch für das laufende Jahr 2012 wird ein Überschuss von € 12.200 prognostiziert. Die erwirtschafteten Überschüsse wurden im ordentlichen Haushalt belassen und verringerten so das Gesamthaushaltsdefizit. Die durchschnittlichen Ausgaben pro Einwohner lagen 2011 bei rd. € 23, die im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr niedrig sind.

Für die erbrachten Arbeitsstunden der Gemeindeverwaltung sind in den letzten Jahren keine Kosten verrechnet worden. In Anbetracht der zu tätigen Arbeiten ist der Abfallbeseitigung jährlich ein Verrechnungsbetrag anzulasten. Ohne die Verrechnung einer Verwaltungskostentangente zeigt die Abfallbeseitigung kein wahres Kostenbild.

Die Verwaltungskostentangente ist - nach Bewertung der erforderlichen Arbeitsstunden - mit einem Betrag jährlich einzurechnen.

Zuletzt wurden die Abfallgebühren ab 2009 neu festgesetzt. Die Abfallgebühr setzt sich zusammen aus einer mengenabhängigen Abfallgebühr und einer Grundgebühr.

Die Abfallgebühren (jeweils brutto) betragen für die Pflichtmüllsäcke mit 60 Liter Inhalt jährlich

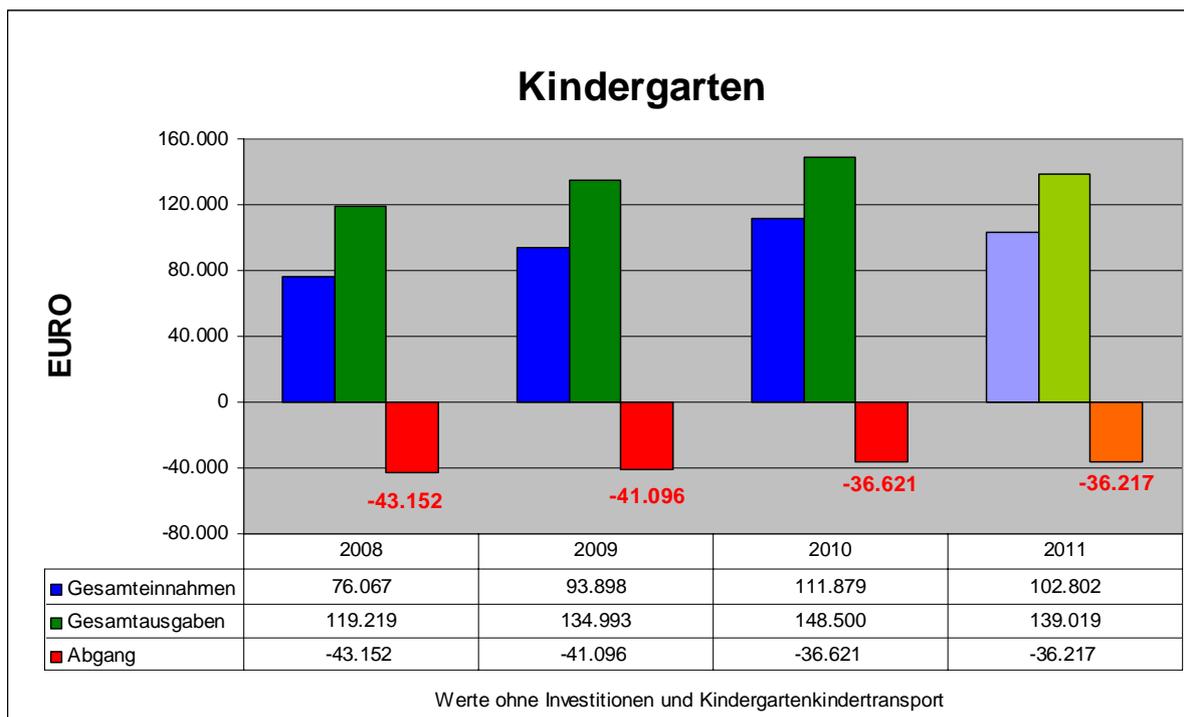
- | | |
|--|-------------|
| a) für Einpersonenhaushalte | € 49,00 |
| b) für Zwei- und Mehrpersonenhaushalte | € 78,40 und |
| c) Haushalte nach lit. a) oder b) mit Auszugswohnung | € 98,00. |

Zusätzlich zu diesen Gebühren ist eine jährliche Grundgebühr wie folgt zu entrichten:

- | | |
|--|-------------|
| a) für Einpersonenhaushalte | € 21,00 |
| b) für Zwei- und Mehrpersonenhaushalte | € 33,60 und |
| c) Haushalte nach lit. a) oder b) mit Auszugswohnung | € 42,00. |

Die Abfallgebühr zum Nachkauf von Müllsäcken mit 60 Liter Inhalt beträgt je Stück € 3,50. Ebenso muss für eine 23 Liter Biotonne je Abholung € 3,50 bezahlt werden.

Kindergärten



Der Gemeinde-Kindergarten wird mit zwei Gruppen und einer Öffnungszeit von Montag, Mittwoch bzw. Freitag, jeweils von 07.15 bis 12.45 Uhr, und Dienstag bzw. Donnerstag, jeweils von 07.15 bis 16.00 geführt. Der Betrieb des Kindergartens verursachte jährlich hohe Abgänge. Die Einführung des Gratiskindergartens hatte keine negativen Auswirkungen auf den Abgang. Im Gegenteil gingen die Abgänge 2010 bzw. 2011 etwas zurück.

Mit Stichtag Oktober 2011 besuchten 23 Kinder (Auslastung 62 %) den Kindergarten. Laut Kindergartenleitung waren im April 2012 insgesamt 24 Kinder im Kindergarten. Damit ist die Auslastung bei 37 möglichen Kindergartenplätzen sehr gering.

In den Vorjahren war der Besuch von jeweils 33 (2010/2011) bzw. 36 Kindern (2009/2010) gegeben. Damit lag die Auslastung bei akzeptablen 85 %.

Im Jahr 2011 verblieb ein Abgang von rd. € 36.200. Daraus errechnet sich eine durchaus günstige Subvention der Gemeinde pro Kind und Jahr von durchschnittlich rd. € 1.200. Aufgrund der geringen Kinderanzahl wird sich der Abgang 2012 im Bereich von rd. € 1.500 pro Kind bewegen.

Im Kindergarten sind derzeit zwei Kindergartenpädagoginnen mit 1,93 PE (40 und 37,2 Wochenstunden) und eine Helferin mit 0,63 PE (25,2 Wochenstunden) bei einer Wochenöffnungszeit von 34 Wochenstunden beschäftigt. Zusätzlich wird noch eine Helferin, die zugleich als Reinigungspersonal fungiert bzw. den Transport begleitet, mit 0,45 PE beschäftigt.

Der Personaleinsatz im Kindergarten ist von der Gemeinde aufgrund der geringen Auslastung von 62 % bzw. 23 Kinder (ein Normgruppe hat 23 Kinder, hier werden zwei Gruppen geführt) und der Öffnungszeit von 34 Wochenstunden kritisch zu durchleuchten. Da nachmittags nur eine Gruppe geführt wird, ist der Bedarf von zwei beschäftigten Kindergartenpädagoginnen mit zusammen 77,2 Wochenstunden bei gleichzeitiger Beschäftigung von einer Helferin nicht nachvollziehbar.

Weitere Kosten entstanden der Gemeinde aus dem Transport der Kindergartenkinder. Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich in den letzten drei Jahren ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von jährlich rd. € 3.325. Bei ca. 21 transportierten Kindern ergab sich für die Gemeinde ein durchschnittlicher Abgang pro Kind von rd. € 158 in den letzten drei Jahren. Der im Vergleich mit anderen Gemeinden günstige Beitrag kann auf das doch kleine Gemeindegebiet und auf die dadurch kürzeren Wege zurückgeführt werden.

Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wird ab Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 ein Kostenbeitrag von € 15 je Kind/monatlich eingehoben. Vorher war der Betrag mit € 12 festgelegt.

Für die Mittagsverpflegung wird ein Kostenbeitrag von € 3,85 für Kinder bzw. € 5,50 für Erwachsene pro Essensportion verrechnet.

Gemeindevertretung

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss (PA) ist in den letzten zwei Jahren mit jährlich vier Prüfungen seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht ausreichend nachgekommen. Im Jahr 2009 sind überhaupt nur drei Sitzungen abgehalten worden. Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltesjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig. Die Prüftätigkeit des PA erstreckte sich auf viele Aufgabenbereiche der Gemeinde. Eine tatsächliche Prüfung von Belegen bzw. von Ausgabebeträgen konnte aber nicht festgestellt werden.

Das Mindestmaß von jährlich fünf Sitzungen ist abzuhalten. Der PA hat weiterhin die finanziellen Bewegungen der Gemeindegebarung zu kontrollieren, Vorschläge zur Verbesserung der Gemeindefinanzen zu erarbeiten und dabei auch Belegprüfungen vorzunehmen.

Sitzungsgeldverordnung

Vom Gemeinderat wurde im Mai 1998 eine Sitzungsgeldverordnung beschlossen, in welcher geregelt ist, dass für die Teilnahme der Mitglieder an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse 1 % (ds. im Jahr 2012 € 24,48) sowie für die Vorsitzführung durch den Obmann eines Ausschusses 1,5 % (ds. im Jahr 2010 € 24,48) des Bezuges des Bürgermeisters einmal jährlich im Nachhinein als Sitzungsgelder ausbezahlt werden.

Die maximale gesetzliche Höchstgrenze von 3 % wird damit nicht in Anspruch genommen. In diesem Bereich wirtschaftet die Gemeinde sparsam.

Im Jahr 2011 wurden Zahlungen von rd. € 2.615 für Sitzungsgelder geleistet. Für die Bezüge der Gemeindeorgane fielen zusätzlich rd. € 44.300 an.

Verfügunsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich mögliche Höchstgrenze bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurde in keinem Jahr überschritten. Die maßgebliche Ausgabengrenze, welche vom Bürgermeister eingehalten werden muss, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest.

Der vom Gemeinderat im Voranschlag vorgegebene Höchststrahmen wurde im gesamten Zeitraum (2008 bis 2011) durchschnittlich zu rd. 59 % in Anspruch genommen. Zuletzt sind im Jahr 2011 für beide Zwecke rd. € 4.160 bzw. rd. € 4,40 je Einwohner verausgabt worden. 2010 waren dies noch rd. € 4.580, woraus sich für das Jahr 2010 eine Einsparung von rd. € 415 errechnet.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

Verfügunsmittel	2008	2009	2010	2011
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	4.424,40	4.366,80	4.623,90	4.708,80
mögliche Höchstgrenze lt. VA	4.300,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00
getätigte Ausgaben in Euro	3.933,32	3.663,15	3.800,11	3.895,24
Inanspruchnahme in %	91,47	85,19	88,37	90,59
Repräsentationsausgaben				
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	2.212,20	2.183,40	2.311,95	2.354,40
mögliche Höchstgrenze lt. VA	1.600,00	1.600,00	1.600,00	300,00
getätigte Ausgaben in Euro	118,57	291,80	775,86	265,04
Inanspruchnahme in %	7,41	18,24	48,49	88,35

Es musste festgestellt werden, dass Bewirtungs- und sonstige Rechnungen (z.B. Weihnachtsfeier, Trinkgelder, Weihnachtswünsche, etc.) nicht nur den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben zugerechnet, sondern auch auf andere Haushaltsansätze verbucht wurden. Inklusive dieser Ausgaben erhöht sich die Inanspruchnahme der obigen Kostenansätze. Es wäre aber zu keiner Überschreitung des Höchstrahmens gekommen.

Künftig sind die Buchungen der Bewirtungsrechnungen vollständig und ordnungsgemäß auf den Ansätzen "Verfügungsmittel" bzw. "Repräsentationsausgaben" vorzunehmen. Die Aufteilung einer Rechnung auf mehrere Ansätze ist nicht möglich. Bei Barauszahlungen ist eine vom Empfänger unterzeichnete Empfangsbescheinigung einzufordern.

Weitere wesentliche Feststellungen

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Gemeinde zeigte sich im Bereich der freiwilligen Ausgaben und Subventionen in den Jahren 2009 bzw. 2010 großzügig und hat in diesen Jahren dafür einen Betrag von insgesamt rd. € 23.900 bzw. € 17.900 aufgewendet. Im Jahr 2011 ist der beanspruchte Betrag auf rd. € 13.200 zurückgegangen.

Im Verhältnis zur Einwohnerzahl (948) der Gemeinde entsprach die Gesamtsumme der freiwilligen Ausgaben und Subventionen einem Betrag pro Einwohner von rd. € 25 im Jahr 2009 und rd. € 19 im Jahr 2010. Die Förderungen der Gemeinde lagen somit in beiden Jahren über dem vom Land OÖ festgesetzten Richtsatz von € 15 je Einwohner.

Die Ausgaben für das Eröffnungsfest für das neu erbaute Gemeindeamt von € 8.850 wie auch die Einführung des Seniorenbusses (€ 3.560) waren verantwortlich für die hohe Inanspruchnahme im Jahr 2009. Für die Abhaltung und die Ausgaben des Eröffnungsfestes fehlte der notwendige Gemeinderatsbeschluss inklusive Kostenfestlegung. Über die Kostenbeteiligung einer Bank, die ebenfalls im Gebäude untergebracht ist und das Eröffnungsfest für ihre Eröffnung der Bankfiliale nutzte, konnte keine schriftliche Vereinbarung vorgewiesen werden.

Die erhöhte Summe im Jahr 2010 ergab sich durch eine zusätzliche Förderung an den Musikverein für den Ankauf einer Tracht von € 4.000, durch den Ankauf von zwei Ehrenringen um € 1.325 und der Kosten für die auslaufende Aktion Seniorenbus von € 1.107.

Erst im Jahr 2011 errechnet sich mit einem Betrag von rd. € 14 erstmalig ein Wert, der unter dem Richtsatz liegt.

Die Gemeinde hat künftig ihre Förderungen und freiwilligen Ausgaben auf max. € 15 pro Einwohner auszurichten. Eine Überschreitung des Betrages wie in den Jahren 2009 bzw. 2010 kann nicht mehr akzeptiert werden.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet bestehen zwei freiwillige Feuerwehren, die FF Puchkirchen und die FF Pichl. Bei den Mitgliedern wird unterschieden in Jugend (10-16 Jahre), in Aktive (16-65 Jahre) und in Reserve (über 65 Jahre). Zusammen haben die beiden Feuerwehren laut Aufstellung der Gemeinde 222 Mitglieder, die sich wie folgt aufteilen:

	Jugend	Aktive	Reserve
FF - Puchkirchen	6	80	20
FF - Pichl	3	86	27
Summe:	9	166	47

Im Jahr 2011 beliefen sich die Kosten für den Feuerwehrbereich auf rd. € 13.300. Umgerechnet auf die Einwohnerzahl ergeben sich im Jahr 2011 Kosten von rd. € 14 pro Jahr je Einwohner, jedoch ohne Einnahmen der kostenpflichtigen Einsätze. Damit lag die Gemeinde über dem landesweiten Durchschnitt von rd. € 12 pro Einwohner.

Laut Aufstellung der Gemeinde sind 2009 bis 2011 insgesamt 16 kostenpflichtige Einsätze von den Feuerwehren verrechnet worden. Einnahmen für Personal, Fahrzeuge und Gerätschaften, die von den Feuerwehren für kostenpflichtige Einsätze auf Basis der Tarifordnung 2010 von den Feuerwehren der Gemeinde zu melden und vom Bürgermeister an die Zahlungspflichtigen vorzuschreiben wären, stellen Einnahmen der Gemeinde dar. In der Gemeindegebarung sind keine Einnahmenbeträge ersichtlich.

Die Gemeinde hat zu gewährleisten, dass alle kostenpflichtigen Einsätze von den zwei Feuerwehren gemeldet und vom Bürgermeister an die Zahlungspflichtigen vorgeschrieben werden. Die für die Mannschaft eingehobenen Entgelte können bei den Feuerwehren verbleiben, die Entgelte für Gerätschaften bzw. Fahrzeuge sind dem Gemeindebudget zuzuführen. Die jährlichen Abrechnungen und die Belege der Feuerwehren sind vom Prüfungsausschuss jährlich einer Kontrolle zu unterziehen.

Versicherungen

Der Versicherungsaufwand belief sich im Finanzjahr 2011 auf rd. € 11.950, womit der Versicherungsaufwand im Vergleich mit vergleichbaren Gemeinden sehr hoch ist.

Im Jahr 2011 musste alleine für eine Maschinenbruchversicherung eine Prämie von € 2.544 bezahlt werden. Laut Gemeinde wurde diese Versicherung aber bereits wegen Unwirtschaftlichkeit gekündigt. In den letzten beiden Jahren konnten keine Schadenersatzleistungen von der Versicherung festgestellt werden.

Weiters verfügt die Gemeinde über eine Bündelversicherung für Computer, für welche die Jahresprämie rd. € 910 betrug. Auch diese Versicherung wurde per Oktober 2012 gekündigt. Betreffend die von der Gemeinde abgeschlossene Kollektiv-Unfallversicherung für Kindergartenkinder wird darauf hingewiesen, dass durch das Land Oberösterreich alle Kinder bis zum Schuleintritt unfallversichert sind (Voraussetzung: Hauptwohnsitz in Oberösterreich und Eintragung des Kindes in der Oö. Familienkarte).

Der Abschluss von Maschinenbruch- und Computer/Elektronikversicherungen wird als nicht erforderlich gesehen, da die Prämienleistungen die Schadenersatzleistungen von der Versicherung beständig übersteigen.

Die Kollektivunfallversicherung für die Kindergartenkinder ist unter Hinweis auf die durch das Land abgeschlossene Versicherung im Rahmen der Oö. Familienkarte zu kündigen.

Vor allem ältere Verträge (ab drei Jahren) sollten immer wieder auf mögliche Einsparungspotentiale überprüft werden.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2011 im Rechnungsabschluss einen Überschuss von rd. € 178.286.800. Bei den insgesamt 16 Vorhaben zeigten drei ein positives, sieben ein negatives und sechs ein ausgeglichenes Ergebnis.

Der außerordentliche Haushalt befand sich Ende 2011 in geordnetem Zustand und stellt damit keine außergewöhnliche finanzielle Belastung für den Gemeindehaushalt dar.

Nachstehend die im Rechnungsabschluss aufscheinenden Vorhaben:

	Vorhaben bzw. Maßnahme	2010
1	Löschfahrzeug (Type LFA) - FF Pichl	0,00
2	Mehrzweckhalle	-1.827,00
3	Photovoltaik macht Schule	-13.272,26
4	Photovoltaikanlage Turnsaal	-40,30
5	Sanierung Kindergarten	-9.207,98
6	Gartengestaltung	0,00
7	Sport- und Freizeithalle	-661,37
8	Brückensanierung Scheiblwieserbach	800,00
9	Geh- und Radweg	0,00
10	Ortsplatzgestaltung	0,00
11	Gebäude Bauhof	0,00
12	Baulandprojekt "Sonnenwiese"	120.623,15
13	Gemeinschaftsgebäude	152.511,38
14	Gemeinde-Wohnungen Nr.40	-50.574,26
15	Wohnungseinbau DG.VS	-19.691,00
16	Generationswohnungen	0,00
	Überschuss im Rechnungsabschluss 2011	178.660,36

Bei verschiedenen Bauvorhaben (Bauhof, Generationswohnungen, etc.) musste festgestellt werden, dass Baukosten zu gering geschätzt bzw. ursprünglich realistisch veranschlagte Baukosten pauschal gekürzt und so reduziert wurden. Durch diese nicht ordnungsgemäße Vorgangsweise verbleiben nach Abschluss der Bauten unbedeckte Abgänge, deren Ausfinanzierung der Gemeinde Probleme bereiten, weil keine Finanzmittel zur Verfügung stehen. Eine ordnungsgemäße Bauabwicklung inkludiert eine realistische und detaillierte Schätzung der Baukosten durch einen Fachmann. Eine Abweichung von den üblichen Grundsätzen kann nicht akzeptiert werden.

Zukünftig sind detaillierte Kostenschätzungen einzuholen und die Finanzierung der Projekte ist entsprechend genau festzulegen. Eine nicht ordnungsgemäße Schätzung sowie die pauschale Kürzung von realistisch veranschlagten Baukosten widersprechen gravierend den gesetzlichen Vorgaben und sind grundsätzlich inakzeptabel. Ein pauschaler Beschluss ohne Festlegung der Finanzierung ist nicht möglich. Ebenso sind Kosten-Nutzen-Rechnungen zur erstellen, um die Wirtschaftlichkeit der Investitionen bewerten zu können.

Abgeschlossene Vorhaben

Löschfahrzeug FF Pichl

Für den Ankauf des Löschfahrzeuges der FF Pichl (Type LFA) fielen von 2009 bis 2010 Gesamtausgaben von € 151.813 an. Der Finanzierungsplan sah nur Gesamtausgaben von € 144.682 vor, womit sich Mehrkosten (für Ausstattung) von € 7.131 errechnen. Für die Bedeckung dieser Kosten wurde vom Land OÖ eine Förderung zugesagt, die schlussendlich aber nicht gewährt wurde. So musste ein Darlehen aufgenommen werden, welches nachträglich vom Land OÖ im August 2011 genehmigt wurde.

Sanierung Kindergarten

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um den Einbau einer Pelletsheizung in das Kindergartengebäude im Jahr 2010. Der Finanzierungsplan sah Gesamtausgaben von rd. € 41.100 vor. Laut Endabrechnung ergeben sich Gesamtausgaben von rd. € 44.660, denen Einnahmen von rd. € 43.280 gegenüberstehen. Nach Einlangen der letzten Fördermittel im Jahr 2012 wird ein Abgang von rd. € 1.380 verbleiben. Der Ankauf von sechs Betten in der Höhe von € 972 kann hier nicht eingerechnet werden, da diese bereits aus dem ordentlichen Haushalt finanziert wurden.

Der Abgang von rd. € 1.380 ist im Jahr 2012 mit einer Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt zu bedecken.

Gartengestaltung und Brückensanierung Scheiblwieserbach

Mit diesem Vorhaben wurde die Gestaltung des Kindergartengartens mit Kosten von rd. € 1.816 durch Landeszuschüsse (rd. € 696) und Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt (rd. € 1.120) finanziert. Weitere Ausgaben fallen nicht mehr an und das Vorhaben kann somit ausgeglichen abgeschlossen werden.

Laut Amtsleiter ist die Brückensanierung Scheiblwieserbach ein Projekt der Gemeinde Ampflwang und bereits seit einigen Jahren abgeschlossen. Die Gemeinde Puchkirchen sollte laut Finanzierungsplan einen Beitrag von € 10.800 (€ 10.000 BZ und € 800 Gemeindebeitrag) leisten. Eine Abrechnung ist bis dato noch nicht eingetroffen und so stellt der im Jahr 2009 geleistete Gemeindebeitrag von € 800 (= Überschuss) die einzige finanzielle Bewegung bei diesem Vorhaben dar.

Die Gemeinde hat abzuklären, ob aus diesem Vorhaben noch Ausgaben zu erwarten sind. Ist das nicht der Fall, ist das Land OÖ darüber zu informieren und der Überschuss im Jahr 2012 in den ordentlichen Haushalt rückzuführen.

Geh- und Radweg

Für das Projekt "Geh- und Radweg" lag ein Finanzierungsplan vom 10.8.2010 mit Gesamtkosten von € 533.573 vor. Mit Ende 2011 zeigte das Vorhaben im Rechnungsabschluss bei Einnahmen bzw. Ausgaben von rd. € 414.425 ein ausgeglichenes Ergebnis. Abzüglich einer Rücklagen Zu- bzw. Rückführung von rd. € 12.568 fielen Gesamtausgaben bzw. -einnahmen von rd. € 401.857 an. Zuzüglich der nicht verrechneten Leistungen der Straßenmeisterei von rd. € 131.716 errechnen sich Gesamtausgaben von rd. € 533.573, welche somit genau der Summe laut Finanzierungsplan entsprechen und dieser damit eingehalten wurde.

Bei Gegenüberstellung der Gesamtkosten für den Geh- bzw. Radweg von rd. € 533.600 und der Länge von rd. 4 km errechnen sich durchaus übliche Errichtungskosten pro Laufmeter von rd. € 133.

Ortsplatzgestaltung und Gebäude Bauhof

Ebenso können die beiden im Jahr 2009 fertig gestellten Vorhaben "Ortsplatzgestaltung" (Gesamtkosten rd. € 231.795) und "Gebäude Bauhof" (Gesamtkosten rd. € 132.180) nach dem Eintreffen der noch ausstehenden Finanzierungsmittel im Jahr 2011 als abgeschlossen betrachtet werden.

Während bei der Ortsplatzgestaltung der Finanzierungsplan (€ 241.000) um rd. € 8.200 unterschritten werden konnte, mussten beim Gebäude Bauhof Mehrkosten von rd. € 32.180 verzeichnet werden. Die Mehrkosten sind darauf zurückzuführen, weil die veranschlagten Kosten von € 170.000 pauschal auf € 100.000 reduziert wurden. Damit wurden die Baukosten von Beginn an zu gering angesetzt und damit war es nicht möglich den Kostenrahmen einzuhalten. Die Mehrkosten, für die ein Darlehen von € 32.000 aufgenommen und genehmigt wurden, ziehen sich quer durch alle Gewerke.

Gemeinschaftsgebäude

Das Gemeinschaftsgebäude wurde in zwei Bauetappen errichtet. In der ersten Bauetappe wurden die Räumlichkeiten für die Feuerwehr und den Musikverein erreicht. Die zweite Bauetappe, welche in der gegründeten KG abgewickelt wurde, beinhaltete die Errichtung des Gemeindeamtes inkl. Räumlichkeiten für ein Bankinstitut.

Die erste Bauetappe konnte bereits Ende 2005 abgeschlossen werden. Infolge der hohen Bedarfszuweisungen des Landes OÖ zeigt das Vorhaben mit Ende 2011 einen Überschuss von rd. € 152.511, der bei diesem im ordentlichen Haushalt geführten Vorhaben nicht mehr benötigt wird. Dem gegenüber zeigt die zweite Bauetappe im Haushalt der KG einen hohen Abgang von rd. € 155.620.

Der Überschuss der ersten Bauetappe ist im Jahr 2012 der zweiten Bauetappe in der KG-Gebarung zuzuführen, um so den Abgang dementsprechend zu verringern. In der Folge ist das außerordentliche Vorhaben in der Gemeindegebarung zu schließen.

Errichtung von Wohnungen

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren insgesamt drei Wohnbauprojekte (Gemeinde-Wohnungen Nr. 40, Wohnungseinbau Dachgeschoß Volksschule und Generationswohnungen) gestartet. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch Darlehensaufnahmen. Das Gesamtinvestitionsvolumen für alle drei Vorhaben beträgt rd. € 839.000. Derzeit besteht ein Gesamtabgang für alle drei Vorhaben von rd. € 70.300, welcher mit Darlehen noch zu bedecken ist.

Für die Bedeckung des Abgangs ist umgehend zu sorgen. Es ist unzulässig, Ausgaben, wie beim Vorhaben "Gemeinde-Wohnungen Nr. 40", länger unbedeckt zu lassen (seit 2008) und damit den Kassenkredit zu beanspruchen.

Vorgesehen ist, dass die aufgenommenen Darlehen mit den Mieteinnahmen zurückbezahlt werden. Im Jahr 2010 konnten die Darlehensrückzahlungen mit den Mieten bedeckt werden. Aufgrund der im Jahr 2011 voll einsetzenden Darlehensrückzahlungen ist dies aber für das Jahr 2011 nicht mehr möglich. Ein Betrag von jährlich mindestens rd. € 6.000 muss mit allgemeinen Budgetmitteln (= Steuermitteln) bedeckt werden. Zudem ist das gesamte Darlehensvolumen noch nicht ausgeschöpft, womit der Zuschussbetrag in den nächsten Jahren noch steigen wird. Die errechneten jährlichen Renditen liegen bei rd. 6 %, womit sich eine Amortisationszeit von rd. 17 Jahren ergibt. Die gewählten Darlehenslaufzeiten von 15 Jahren sind daher zu kurz bemessen.

Durch den Wohnungsbau darf der ordentliche Haushalt nicht weiter belastet werden. Die Rückzahlungsraten bzw. die Rückzahlungsdauer der Darlehen ist so zu wählen, dass diese zur Gänze mit den Mieteinnahmen bedeckt werden können. Bei allen Darlehen ist die Laufzeit auf mindestens 20 Jahre zu strecken. Im Zuge der Betriebskostenverrechnung ist die Verwaltungskostenpauschale von derzeit € 3,15 (Mischsatz für 2011, ab 2012 € 3,25 netto) je m² Wohnfläche den Mietern anzulasten.

Bei der Errichtung der Wohnungen hat auch eine Firma des Bürgermeisters innerhalb von vier Jahren Arbeiten im Gesamtvolumen von rd. € 45.000 erbracht. Die Stundensätze lagen zwischen € 25 bzw. € 27 (netto). Für diese Geschäftsfälle lagen keine Beschlüsse und auch keine Angebotsvergleiche auf. Die Zahlungsanweisungen tätigte der Bürgermeister. Die verrechneten Preise entsprachen, soweit vergleichbar, dem jeweiligen Marktpreis oder lagen darunter. Darüber hinaus wurden von der Firma des Bürgermeisters noch Maschinen, Geräte sowie Transportfahrzeuge kostenlos zur Verfügung gestellt. Es konnten keine finanziellen Nachteile für die Gemeinde festgestellt werden.

Zukünftig sind die Vergabeverfahren nach vergaberechtlichen Bestimmungen und den vorgegebenen Richtlinien abzuwickeln. Befangenheitsaspekte sind dabei besonders zu beachten. Eine Bereicherungsabsicht konnte nicht festgestellt werden, jedoch kam es zu Interessenskollisionen, welche eine ungünstige Optik erzeugen und daher ist die Vorgangsweise künftig auf alle Fälle abzustellen.

In Ausführung befindliche Vorhaben

Errichtung Photovoltaikanlagen

Auf mehrere öffentliche Gebäude (Volksschule 4,2 kW, Amtsgebäude 10 kW, Kläranlage 10 kW) werden Photovoltaikanlagen installiert. Finanziert werden die Anlagen mit Förderungen und Bürgerbeteiligungen. Ein Angebotspaket beträgt € 500 und die Laufzeit beträgt fünf Jahre. Eine Summe von rd. € 23.000 ist durch die Bürgerbeteiligungen aufzubringen. Derzeit sind bereits 60 Angebotspakete zu € 30.000 ausgegeben worden und damit ist das Projekt als finanziert zu betrachten.

Der zu erwartende jährliche Ertrag der Photovoltaikanlagen wird für den Bürger einen Fixertrag für die gesamte Laufzeit von 3 % p.a. geben. Der Bürger erhält somit auf die Sicht von fünf Jahren insgesamt € 546. Im sechsten Jahr verbleibt die jährliche Einsparung von rd. € 4.200 zur Gänze bei der Gemeinde.

Nach der fünfjährigen Finanzierungslaufzeit dürfen keine finanziellen Belastungen für die Gemeinde aus der Errichtung der Photovoltaikanlagen verbleiben.

Baulandprojekt "Sonnenwiese"

Bei diesem Vorhaben wird ein Grundstück im Ausmaß von 20.000 m² gemeinsam mit dem Grundstückseigentümer seit 2011 verwertet. Von den insgesamt 19 Parzellen sind im Jahr 2011 bereits 13 verkauft worden. Derzeit sind noch sechs Parzellen frei. Mit Ende 2011 zeigt sich bei Einnahmen von rd. € 165.700 und Ausgaben von € 45.000 ein Überschuss von rd. € 120.700. Durch den Verkauf der noch freien sechs Parzellen können weitere rd. € 110.000 vereinnahmt werden. Nach Abzug der noch zu erwartenden Ausgaben von rd. € 160.000 (Verlegung Stromleitung, Asphaltierung Straße, Verrechnung Bauhofarbeiten) wird ein Überschuss von rd. € 70.000 verbleiben.

Nach der Verwertung aller Parzellen dürfen keine finanziellen Belastungen für die Gemeinde aus den Grundstückstransaktionen verbleiben. Mit dem verbleibenden Überschuss sind die Abgänge bei den Wohnbauten von rd. € 70.000 im Jahr 2012 zu bedecken.

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gem. Puchkirchen & Co KG

Allgemeines

Die Gemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch (FN 309969 m) am 1.5.2008 die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen & Co KG" (kurz: KG) gegründet.

Der Anlass für die Gründung einer KG war, dass die KG im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Der Sinn einer KG-Gründung ist somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen, die als Gemeinde nicht möglich ist.

Zur Abdeckung von Verlusten der KG und zur Herstellung der Liquidität für die Bedienung der Fremdfinanzierung muss die Gemeinde an die KG Zuschüsse leisten. Demnach ist auch für die finanzielle Ausstattung der KG die Gemeinde zuständig bzw. auch verpflichtet.

Die Gebarung der KG besteht aus einem außerordentlichen Haushalt (Abwicklung von Bauvorhaben), einem ordentlichen Haushalt (laufende Gebarung) und einem Kapital- bzw. Beteiligungskonto (Abschlusskonto).

Im außerordentlichen Haushalt kann nur während der Bauzeit ein Überschuss oder Abgang ausgewiesen werden. Nach Abschluss der Bauvorhaben und Eintreffen der Finanzierungsmittel (Darlehen, Landeszuschüsse, etc.) sind die Bauvorhaben ausgeglichen abzuschließen.

Die Finanzierungs- wie auch die laufenden Kosten sind dann Ausgaben des ordentlichen Haushalts.

Das Ergebnis des ordentlichen Haushalts (Gewinn oder Verlust) wird im Kapital- bzw. Beteiligungskonto verrechnet, womit aus diesem Konto die wirtschaftliche Lage der KG ersehen werden kann.

Der Ansatz „Kapitalkonten und Beteiligungen“ der KG beinhaltet bei den Einnahmen die Pflichteinlage der Gemeinde von € 1.000 und einen Tilgungszuschuss des Bundes von € 120,44. Als Ausgaben sind ausgewiesen die Verlustverrechnung des ordentlichen Haushalts von € 4.781,02 und eine Darlehenstilgung von rd. € 1.655,10. Daraus errechnet sich nach Ausbuchung der Abschreibungen für das Jahr 2011 ein Abgang von € 5.316, welcher von der Gemeinde mittels Zuschuss zu bedecken ist.

Die finanzielle Lage der KG ist für die Gemeinde derzeit keine große Belastung und die Tätigkeit der KG ist überschaubar. Die Ausfinanzierung der offenen Vorhaben ist aber rasch zu erledigen.

Ordentlicher Haushalt der KG

Im ordentlichen Haushalt der KG werden neben der Gewinn- bzw. Verlustverrechnung die Zahlungen von Rechnungen des laufenden Aufwandes (Beratungskosten, Zinsen, Instandhaltung, Darlehenstilgung, etc.) und die Einnahmenverrechnung (Mieterlöse, Erlöse Betriebskosten, Habenzinsen, etc.) abgewickelt.

Seit Errichtung der KG im Jahr 2008 fielen folgende Ausgaben bzw. Einnahmen an:

Jahr	2008	2009	2010	2011	Summe
Ausgaben					
Rechts-/Beratungskosten	11.361,25	9.275,67	2.422,62	570,00	23.629,54
Darlehenstilgung			1.301,98		1.301,98
BK und Miete	399,86	12.198,32	11.211,22	13.741,69	37.551,09
Zinsen/Spesen	2.587,54	11.959,52	5.733,34	7.497,75	27.778,15

geringwertige Wirtschaftsgüter	1.012,49		1.039,98	188,78	2.241,25
Instandhaltung	26,55		2.496,54	4.178,30	6.701,39
Investitionen				1.810,00	1.810,00
Summe Ausgaben	15.387,69	33.433,51	24.205,68	27.986,52	101.013,40
Einnahmen					
Einnahmen Miete/Betriebskosten	6.776,00	20.328,00	31.031,42	37.646,92	95.782,34
Habenzinsen	449,94				449,94
Summe Einnahmen	7.225,94	20.328,00	31.031,42	37.646,92	96.232,28

Mit Ende 2012 weist der ordentlichen Haushalt der KG einen Verlust von € 4.781,02 aus.

Die höchsten Ausgabeposten waren seit Errichtung der KG die Betriebskosten/Mieten mit rd. € 37.551, die Zinsen/Spesen mit rd. € 27.778 und die Rechts-/Beratungskosten mit rd. € 23.629.

Die Betriebskosten/Mieten können als Durchlauferkosten betrachtet werden. Die Zinsen bzw. Spesen fielen vor allem für die aufgenommen Darlehen und für die Abgänge bei den einzelnen Vorhaben an. Aufgrund der Ausfinanzierung des Vorhabens Gemeindeamt werden die Zinszahlungen deutlich zurückgehen. Die Rechts-/Beratungskosten fielen vorwiegend bei der Errichtung der KG an. Die laufenden Kosten werden eher gering sein. Bei den Ausgaben für Instandhaltungen sind auch Kosten für Wartungsvereinbarungen inkludiert. Diese werden daher nicht viel geringer ausfallen.

Seit dem Jahr 2010 sind die Einnahmen höher als die Ausgaben. Ob das auch in Zukunft so bleiben wird, kann derzeit noch nicht bewertet werden, weil notwendige Darlehenstilgungen bis dato noch nicht vorgenommen wurden bzw. Darlehen noch aufzunehmen sind.

Außerordentlicher Haushalt der KG

Im Rechnungsabschluss 2011 der KG scheinen im außerordentlichen Haushalt insgesamt fünf Vorhaben mit einem ausgewiesenen Abgang von rd. € 192.998 wie folgt auf:

Nr.	Vorhaben bzw. Maßnahme	2011
1	Feuerwehrhaus Pichl	-15.111,79
2	Gebäude Nr.6	-24.306,98
3	Gemeinde - Raiba	-155.620,20
4	Ausbau 1. OG Gemeindeamt	7.929,09
5	Ordination 1. OG Gemeindeamt	-5.888,23
	Abgang im Rechnungsabschluss 2011	192.998,11

Seit 2009 zeigt der außerordentliche Haushalt der KG laufend hohe Abgänge, womit auch jährlich hohe Zinsenzahlungen anfallen. Der Grund für die jährlich hohen Abgänge liegt daran, dass Bauvorhaben unzulässiger Weise keine gesicherte Finanzierung aufwiesen und damit nicht ausfinanziert werden konnten. Mangels finanzieller Mittel sind die Abgänge bereits einige Jahre unbedeckt. Diese Vorgangsweise widerspricht den Gebarungsgrundsätzen und ist umgehend zu bereinigen.

Die bereits seit mehreren Jahren finanziell unbedeckten Bauvorhaben sind auszufinanzieren. Dem Bauvorhaben Nr. 3 ist der Überschuss aus dem Vorhaben "Gemeinschaftsgebäude" (außerordentlichen Haushalt der Gemeinde - € 152.511,38) zuzuführen. Der Überschuss aus dem Vorhaben Nr. 4 ist auf die Vorhaben Nr. 5 und 3 zu verteilen. Der verbleibende Abgang bei Vorhaben Nr. 4 von € 1.067,96 ist aus dem Gemeindehaushalt zu bedecken.

Feuerwehrhaus FF Pichl

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um den Zubau an das bestehende FF-Haus der FF Pichl. Der Finanzierungsplan sah Gesamtausgaben von rd. € 66.000 vor. Laut Endabrechnung ergeben sich Gesamtausgaben von rd. € 83.840, denen Einnahmen von rd. € 68.280 gegenüberstehen. Demnach verbleibt bei einer Kostensteigerung von rd. € 17.840

ein Abgang von rd. € 15.111. Der Grund für die Kostensteigerung ist auf eine zu geringe Kostenschätzung zurückzuführen.

Für die Ausfinanzierung des bereits seit 2009 bestehenden Abganges ist rasch zu sorgen. Zukünftig sind für Bauvorhaben realistische Kosten anzusetzen.

Gebäude Nr. 6

Mit dem Vorhaben "Gebäude Nr. 6" wird die Adaptierung eines alten Bankgebäudes durchgeführt. Dieses Gebäude wurde im Tausch gegen Räumlichkeiten (im Rohbau) für die Bank im neuen Gemeindegebäude erworben. Für beide Objekte wurden Kostenschätzungen von jeweils € 100.000 erstellt und im Gemeinderat am 8.7.2009 beschlossen. Die Umbaumaßnahmen beinhalteten einen Wohnungseinbau im Obergeschoss und einen Einbau eines Friseurgeschäftes im Erdgeschoss. Im Jahr 2010 ergaben sich Ausgaben von rd. € 24.300, denen bis dato keine Einnahmen gegenüberstehen.

Laut Protokoll des Prüfungsausschusses vom 22.6.2010 wurden bei diesem Bauvorhaben auch Arbeitsleistungen durch den Bauhof erbracht, welche aber dem Vorhaben nicht angelastet wurden und so den ordentlichen Haushalt der Gemeinde belasteten. Demnach ist hier keine Kostenwahrheit gegeben, womit das Bauvorhaben wirtschaftlich besser dargestellt wird als es in der Realität tatsächlich ist.

Für die Ausfinanzierung des bereits seit 2010 bestehenden Abganges ist rasch zu sorgen. Alle anfallenden Kosten (auch Bauhofleistungen) sind dem Bauvorhaben zuzurechnen. Es wird insbesondere bei Wohnbauten noch einmal daraufhingewiesen, dass außerordentliche Vorhaben ausschließlich bei Vorliegen einer gesicherten Finanzierung realisiert werden können. Die Bauetappen sind mit den zur Verfügung stehenden Bedeckungsmitteln abzustimmen und Vorfinanzierungskosten müssen vermieden werden.

Investitionsvorschau

In den nächsten Jahren hat die Gemeinde die Erweiterung des Turnsaals um eine Tribüne und den Einbau einer Kletterhalle inkl. eines Servicebereiches geplant. Die Einreichpläne liegen schon auf. Das Vorhaben würde Gesamtausgaben von rd. € 300.000 verursachen.

Die Gemeinde möchte auch, um die Einwohneranzahl zu steigern, weitere Baulandprojekte realisieren, welche sich von den Kosten her selbst tragen würden. Genaue Projekte gibt es aber noch nicht.

Aufgrund der angespannten Finanzsituation und der bestehenden Schuldenbelastung wird die Gemeinde bei der Realisierung neuer Vorhaben überwiegend auf Bedarfszuweisungsmittel bzw. Fördergelder angewiesen sein.

Die Ausfinanzierung der bereits realisierten Projekten ist vehement voranzutreiben und hat oberste Priorität. An die Inangriffnahme von neuen Projekten ist erst nach finanziellem Abschluss der laufenden Vorhaben zu denken. Bauvorhaben dürfen erst dann begonnen werden, wenn die finanziellen Mittel gesichert sind und unmittelbar zur Verfügung stehen.

Schlussbemerkung

Die Gemeinde erwirtschaftete in der Vergangenheit jährlich laufend hohe Abgänge. Die Haushaltsentwicklung von 2009 bis 2011 lässt eine positive Entwicklung der Budgetsituation erkennen. Die Reduzierung des Abganges um rd. € 150.000 ist vor allem auf die gestiegenen Bundesertragsanteile und Zuschüsse zurückzuführen. Infolge der gleichbleibenden Steuerkraft war im Voranschlag 2012 keine weitere Ergebnisverbesserung prognostiziert. Laut vorläufigem Rechnungsabschluss 2012 wird der Abgang aber nunmehr um rd. € 40.000 niedriger ausfallen.

Aufgrund der negativen Jahresergebnisse hat die Gemeinde die Bemühungen zur Verbesserung der Finanzsituation - in erster Linie durch Ausgabeneinsparungen - in Zukunft weiter zuführen und alle möglichen Einnahmequellen auszuschöpfen bzw. Einsparungspotentiale auszunützen.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben. Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird dem Bürgermeister und den Bediensteten des Gemeindeamtes gedankt.

Die Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister, der Vizebürgermeisterin, dem Amtsleiter und der Buchhalterin fand am 21. Jänner 2013 statt.

Linz, 7. März 2013

Walter Wittinghofer